

Verbandstag diskutiert HU-Programm

Fragen der Programmatik und der inneren Organisation der Humanistischen Union standen auf der Tagesordnung des 3. HU-Verbandstages, zu dem am 12./13. Oktober die Vertreter der Ortsverbände, der Bundesvorstand und Beiratsmitglieder zusammengekommen waren. Der Verbandstag findet jeweils in den Jahren statt, in denen keine Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung fällig ist; er hat eine beratende Funktion gegenüber dem Bundesvorstand. Ausführlich beschäftigte sich der Verbandstag vor allem mit dem Entwurf einer aktualisierten Programmerkklärung des Vorstands, den dieser bei einer Tagung am 5./6. Oktober in Hamburg ausgearbeitet hat und den er als „einen weiten Rahmen“ ansieht, „in dem die Arbeit der HU sich vollziehen soll“. Die Diskussion beim Verbandstag entzündete sich vor allem an verschiedenen Punkten, die bisher – mindestens nicht ausdrücklich – nicht in dem in der Satzung niedergelegten Aufgabenkatalog der Humanistischen Union enthalten waren.

Dazu gehören u. a. folgende Passagen des Aktionsprogramms:

„Die HU wird permanent versuchen, Herrschaftsverhältnisse aufzudecken. Sie bekämpft Abhängigkeitsverhältnisse und autoritäre Strukturen mit dem Ziel, die

Herrschaft von Menschen über Menschen fortschreitend zu beseitigen. Die HU kämpft konkret alle Tendenzen zum Obrighkeits- und Behördenstaat. Sie tritt für eine rationale Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft ein. In der gegenwärtigen Situation wünscht sie, besonders die Diskussion um die Vermittlung liberaler und sozialistischer Gesellschaftsentwürfe zu fördern.“

„Die HU wird auf eine Politisierung der Öffentlichkeit hinzuwirken versuchen. Sie hält die Entwicklung einer langfristigen Strategie kollektiver Aufklärung für dringlich. Durch Bewußtseinsbildung der Bürger möchte die HU beitragen zur Entwicklung einer funktionsfähigen kritischen Öffentlichkeit.“

„Die HU hält es für notwendig, jeden Bürger zum Widerstandskämpfer gegen totalitäre Entwicklungen und Gefahren auszubilden.“

„Die HU bekämpft jede Art von Machtkonzentration. Ihre Aufmerksamkeit gilt auch den Freiheitseinschränkungen durch die unkontrollierte Ausübung wirtschaftlicher Macht. Besonders setzt sie sich ein für die Entfaltung innerparteilicher und innerverbandlicher Demokratie.“

„Die HU tritt ein für eine progressive Fort- (Fortsetzung Seite 11)

Aus dem Inhalt:

Wichtige Hinweise	14-15
Verketzerte Intelligenz	20
Wahlordnung der HU	3
Kirche und Welt	16
Programmerkklärung	19
Aus der Arbeit der Ortsverbände 12-13	
Thesen zur Sexualerziehung und Lehrerbildung	18
Zur Problematik des Religionsunterrichts	8

HU vor der Wahl eines neuen Vorsitzenden

Auf dem Verbandstag der Humanistischen Union in Essen teilte Dr. Szczesny mit, daß er auf der Delegiertenkonferenz 1969 nicht mehr für den Vorsitz der Humanistischen Union kandidieren wird. Dr. Szczesny hat seit der Gründung vor über sieben Jahren einen Großteil seiner Zeit der Humanistischen Union geopfert. Sein Wunsch, sich nun von der aktiven Verbandsarbeit zurückzuziehen, muß daher, wenn auch mit Bedauern, respektiert werden. Dr. Szczesny hofft, daß nun andere bereit sind, einige Jahre lang einen Teil ihrer Zeit und Kraft der Lösung jener wichtigen öffentlichen Aufgaben zu widmen, die die Humanistische Union sich gestellt hat. Er bittet alle Mitglieder, sich an der Diskussion über die Nachfolgerfrage und an den bevorstehenden Wahlen zur Delegiertenkonferenz (siehe Seite 3 dieser „Mitteilungen“) zu beteiligen, damit in der Humanistischen Union eine wirklich repräsentative Willensbildung zustande kommt.

Im Namen aller Mitglieder sei Herrn Dr. Szczesny an dieser Stelle für seine aufopferungsvolle Tätigkeit gedankt. Insbesondere sei ihm gedankt für seine Zusage, auch weiterhin der Humanistischen Union mit seinen reichen Erfahrungen zur Seite stehen zu wollen.

Kampf für die Trennung von Staat und Kirche in ganz Europa

Europäischer Kongreß der Internationalen Liga für Unterricht, Erziehung und Kultur.

Die Internationale Liga für Unterricht, Erziehung und Kultur, in der die Humanistische Union die Bundesrepublik vertritt, veranstaltete ihren diesjährigen Europäischen Kongreß vom 24. bis 28. Juli in Rom. Die Humanistische Union war durch 3 Delegierte vertreten.

Der Kongreß befaßte sich mit der Entwicklung des modernen Staates bezüglich seiner weltanschaulichen Neutralität. Er konstatierte, daß die Herrschaft der Konkordate den demokratischen Charakter des Staates einschränkt und seine Bürger wesentlicher Rechte beraubt. Eingriffe in die Gedankenfreiheit und das Familienrecht, insbesondere aber in das ganze Erziehungswesen, sind unter diesen Umständen unumgänglich.

Der Europäische Kongreß untersuchte diese Beeinträchtigungen exemplarisch in

den drei davon besonders betroffenen Ländern: Italien, Spanien und Portugal. Am Beispiel der Ehescheidungsfrage in Italien demonstrierte die italienische Delegation die unzutraglichen Folgen der Unterordnung menschlicher Interessen unter dogmatische Weltanschauungsnormen. Besondere Beachtung fand der Hinweis, daß die diesbezüglich bessergestellten europäischen Länder den Klerikalismus in Italien nicht unterschätzen sollen. Ihre eigene Entwicklung wird von der baldmöglichsten Beseitigung dieser konfessionalistischen Reste im Staatsleben Italiens nicht unerheblich beeinflusst.

Das zeigte sich besonders in den Berichten der luxemburgischen und der deutschen Delegation. Beide Delegationen wärnten davor, die Probleme bereits als (Fortsetzung Seite 2)

Pressestimmen

Für Kennzeichnung der Polizisten

Zwei von drei Einwohnern der Bundesrepublik haben sich bei einer Umfrage des Infratest-Instituts für eine Kennzeichnung der Polizeibeamten ausgesprochen. Dieses Ergebnis wurde am Montag in München von der Humanistischen Union veröffentlicht. 36 von jeweils 100 Befragten sagten, daß die Polizeibeamten ein Namensschild tragen sollten; je 30 von 100 wären mit einem Nummernschild zufrieden. Unter den Jüngeren befinden sich mehr Befürworter einer Kennzeichnung als unter den Älteren. Die Humanistische Union hat den Parlamenten der Länder Vorschläge über eine entsprechende Ergänzung des Polizei-Gesetzes unterbreitet.

(Die Welt)

Humanistische Union fordert Kennzeichnung von Polizisten

Die Humanistische Union in München hat bei allen Länderparlamenten in der Bundesrepublik die Forderung nach einer Kennzeichnung der Polizisten erhoben. Die Humanistische Union nahm dafür als Grundlage die Ergebnisse einer Infratest-Repräsentativumfrage in der Bundesrepublik und in West-Berlin. Danach haben sich 66 Prozent aller Befragten für eine Kennzeichnung der Polizeibeamten ausgesprochen. 36 Prozent treten für ein Namensschild und 30 Prozent für ein Nummernschild ein.

(Frankfurter Allgemeine)

(Insgesamt berichteten nach unseren Unterlagen 11 Tageszeitungen, z. T. sehr ausführlich, über unsere Vorschläge zur Kennzeichnung der Polizei.)

HU erinnert an Koreaner-Affäre

Harte Kritik an der Haltung der Bundesregierung in der sogenannten Koreaner-Affäre, der Verschleppung südkoreanischer Bürger aus der Bundesrepublik nach Südkorea vor etwa einem Jahr, hat jetzt die Humanistische Union (HU) geübt. In einem Schreiben an das Auswärtige Amt stellt die HU fest, es erscheine sehr fraglich, ob den deutschen Interessen auf die Dauer damit gedient sei, wenn auf einen eklatanten Rechtsbruch lediglich diplomatische Vorstellungen folgen. Die HU schlägt der Regierung vor, nach Seoul künftig aus Protest lediglich einen Geschäftsträger anstelle des Botschafters zu entsenden oder einer befreundeten Macht die Wahrnehmung der eigenen Interessen zu übertragen. In dem Brief wird weiter die sofortige Rückführung der verschleppten Personen gefordert. Nur die Durchsetzung dieser Forderung, so betont die HU, könne die Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik als Rechtsstaat wiederherstellen.

(Frankfurter Rundschau)

Bundeswehr

Die Kameraden sangen Choräle in katholischen und evangelischen Kirchen der Garnisonsstadt Dillingen. Der konfessionslose Ralf Abel, 19, Funker in der 4. Kompanie des Fernmeldebataillons 210, mußte derweil einen Aufsatz schreiben: „Die Bedeutung des Christentums für das Abendland.“

Das Thema hatte Abels Kompaniechef, der evangelische Oberleutnant Barske, befohlen, weil sich der Funker weigerte, am Standortgottesdienst teilzunehmen.

Doch Nichtchrist Abel sah nicht ein, daß er über Christen-Verdienste um das Abendland schreiben mußte, weil er nicht zum Gottesdienst marschieren wollte. Er glaubte das Recht auf seiner Seite, denn Paragraph 36 des Soldatengesetzes bestimmt: „Die Teilnahme am Gottesdienst ist freiwillig.“

Der Funker wandte sich an die als freigeistig bekannte Humanistische Union (HU) in München. Bei dieser Gemeinschaft liberaler und streitbarer Geister, die oft und gern „zur Wahrung unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung und zum Schutz der Grundrechte“ (HU-Prospekt) aktiv wird, fand auch der Funker sogleich Empfang. HU-Funktionäre formulierten aus seinen Klagen eine fundierte Beschwerde und schickten sie an den Wehrbeauftragten des Bundestages Matthias Hoogen.

Kummer-Kontrolleur Hoogen ließ sogleich den Oberleutnant Barske durch dessen Bataillonskommandeur „eingehend belehren“, daß er seine Kompetenzen überschritten habe.

(Der Spiegel)

Klebe-Verbot

Den studentischen Aktivitäten dieses Frühjahrs begegnete Darmstadt (Slogan: „In Darmstadt leben die Künste“) mit einer Maßnahme, die protesteifrige Spontankünstler zumindest arbeitslos machen dürfte. Der „Satzung über das Plakat- und Werbewesen“ der TH-Stadt lag wohl die Idee zugrunde, wenn man die Kommunikation unterbinde, habe man auch die Aktion gestoppt. Nach den Bestimmungen ... dürfen in öffentlichen Straßen und auf öffentlichen Plätzen weder Plakate noch Flugblätter angebracht oder verteilt werden.

Die Darmstädter Entscheidung hat also politisches Gewicht. Ein Mitglied der Ortsgruppe der **Humanistischen Union**, **Winfried Seidel**, hat deshalb beim **Hessischen Verwaltungsgerichtshof** in Kassel eine Normenkontrollklage angestrengt. Seidel begehrt vom Gericht die Feststellung, daß die Darmstädter Satzung ungültig sei ... Als Begründung führt Seidels Musterklage an, er fühle sich in seinem Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt.

(Christ und Welt)

Humanistische Union begrüßt Ausschußbericht

Die Humanistische Union hat gestern den Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses und die darin gegebenen Empfehlungen begrüßt. Sie unterstützt besonders die Forderung nach einer zeitgemäßen Ausbildung der Polizei. Die Humanistische Union stellt mit Befriedigung fest, daß der Untersuchungsausschuß sich die damalige Kritik der Union an den beschleunigten Verfahren zu eigen gemacht habe. Die Humanistische Union betrachtet den Untersuchungsbericht insgesamt als erfreuliches Zeichen dafür, daß das Parlament bereit und in der Lage sei, seine Kontrollfunktion gegenüber der Exekutive ernsthaft wahrzunehmen. Die Vereinigung regt erneut an, die Polizeibeamten mit Namens- oder Nummernschilder auszustatten.

(Bremer Nachrichten)

Einen „Fritz-Bauer-Preis“ für besondere Verdienste um die Demokratisierung, Liberalisierung und Humanisierung der Rechtsordnung in der Bundesrepublik Deutschland hat die Humanistische Union in München gestiftet. Der Preis soll ab 1969 alljährlich am Geburtstag von Staatsanwalt Fritz Bauer, dem 16. Juli, an Persönlichkeiten oder Institutionen vergeben werden. (AP).

(Frankfurter Allgemeine)

Europäischer Kongreß in Rom

(Fortsetzung von Seite 1)

gelöst anzusehen, wenn die Kirchen konfessionsneutralen öffentlichen Schulen zustimmen. In der Bundesrepublik zeigen sich deutlich die Gefahren einer Entwicklung von der einkonfessionellen zur bikonfessionellen Schule. In Luxemburg versucht die Kirche ihre Macht durch die Forderung nach staatlich subventionierten privaten Konfessionsschulen zu erhalten.

Sehr eingehend diskutierte der Kongreß das Freizeitproblem in der modernen Gesellschaft. Dabei fand besonders der Einfluß der wachsenden Freizeit auf die demokratische Bewußtseinsbildung der Bürger Berücksichtigung.

Der dritte Kongreßkomplex war der nachkonziliären Haltung der Katholischen Kirche zur Gedanken- und Gewissensfreiheit gewidmet. Das Referat zu diesem Thema hielt Georges Bru, Vizepräsident der Französischen Liga für Unterricht, Erziehung und Kultur. Einen Auszug aus dem Referat finden Sie zusammen mit der Schlußresolution des Kongresses auf Seite

Außerdem beschloß der Kongreß, im Jahre 1969 ein Internationales Jugendkolloquium zu Fragen der laizistischen Moral- und Religionskunde durchzuführen. Das Kolloquium wird in der Bundesrepublik stattfinden und die Humanistische Union ist mit seiner Austragung beauftragt worden.

(Weitere Kongreßmaterialien Seite 16 und 17)

Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union 1969 in Hannover

Der Vorstand der Humanistischen Union hat beschlossen, die Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union für 1969 am 19. und 20. April in Hannover abzuhalten. Wir möchten in diesem Zusammenhang alle Mitglieder und alle Ortsverbände auf die Wichtigkeit einer sorgfältigen Vorbereitung dieser Delegiertenkonferenz hinweisen. Die Delegiertenkonferenz wählt nicht nur den Vorstand, sondern berät „insbesondere über die vergangene und zukünftige Tätigkeit des Vorstandes“. Es kommt darauf an, bei der Wahl der Delegierten eine wirklich repräsentative politische Willensbildung innerhalb der Humanistischen Union zustande zu bringen. Deswegen weisen wir alle Mitglieder noch einmal auf das Wahlverfahren zur Delegiertenkonferenz hin.

Die Delegierten werden in einzelnen Wahlkreisen, die mit den

Bundesländern identisch sind, gewählt. Dabei kommt auf je angefangene 75 Mitglieder 1 Delegierter. Delegiertenkandidaten kann jede Ortsverbands-Mitgliederversammlung und je 30 Mitglieder zusammen nominieren. Gewählt werden die Delegierten von **allen Mitgliedern** der Humanistischen Union. Die Aufstellung der Kandidaten und ihre Wahl erfolgt Anfang nächsten Jahres. Der Vorstand hat für die Wahl inzwischen eine Wahlordnung beschlossen, die wir Ihnen nachstehend bekanntgeben. Wir bitten alle Mitglieder, diese Wahlordnung aufmerksam zu studieren, um über ihre Rechte und das Verfahren der Wahl genauestens informiert zu sein. Außerdem verweisen wir noch auf die §§ 9 bis 11 der Satzung der Humanistischen Union. Auch diese Paragraphen sollte sich jedes Mitglied in der nächsten Zeit noch einmal genauestens ansehen.

Wahlordnung der Humanistischen Union gemäß § 16, Abs. 4 ihrer Satzung

Wahlrecht

§ 1

Bei Wahlen und Abstimmungen im Rahmen des Gesamtverbandes ist jedes Mitglied wahlberechtigt, dessen Beitrittserklärung bis zum Tage der Ankündigung einer Delegiertenkonferenz (§ 16 Abs. 3 der Satzung) oder der Beantragung einer Urabstimmung (§ 8 Abs. 1 der Satzung) beim Vorstand eingegangen ist.

§ 2

Ober das Wahlrecht von Mitgliedern, deren Beitrittserklärung nach diesem Zeitpunkt, aber vor der Versendung der Stimmzettel, dem Vorstand vorliegt, entscheidet der Vorstand auf Antrag dieser Mitglieder.

§ 3

1. Das aktive Wahlrecht gilt nur in dem Stimmbezirk, in dem das Mitglied ansässig ist. Maßgeblich ist dabei die dem Vorstand mitgeteilte Postanschrift am Tag der Ankündigung der Delegiertenkonferenz.

2. Mitglieder eines Ortsverbandes, die nicht in dem Stimmbezirk wohnen, zu dem ihr Ortsverband gehört, besitzen das aktive Wahlrecht im Stimmbezirk ihres Ortsverbandes.

3. Ortsverbände, die auf dem Gebiet mehrerer Bundesländer liegen, beschließen in einer Mitgliederversammlung, zu welchem Bundesland sie bei der Delegiertenwahl zugerechnet werden wollen, bzw. ob ihre Mitglieder je nach ihrem Wohnsitz getrennte Kandidatenvorschläge für die verschiedenen Bundesländer machen wollen.

4. Im Ausland ansässige Mitglieder üben ihr Stimmrecht in dem ihrem Wohnsitz geographisch am nächsten liegenden Stimmbezirk aus.

5. Mitglieder der Wahlkommission und der Wahlleiter besitzen kein passives Wahlrecht.

Wahlorganisation

§ 4

1. Die Wahl wird vom Vorstand durchgeführt und von der Wahlkommission überwacht.

2. Der Vorstand beauftragt in der Regel den hauptamtlichen Geschäftsführer als Wahlleiter mit der technischen Durchführung der Wahl.

3. Der Wahlleiter untersteht der Wahlkommission im Rahmen der Bestimmungen der Satzung und dieser Wahlordnung. Er ist der Wahlkommission hinsichtlich aller Vorgänge und Unterlagen, die die Wahl betreffen, auskunftspflichtig.

§ 5

1. Kandidaten werden in 11 Stimmbezirken gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung aufgestellt.

2. Gewählt werden im Stimmbezirk

Berlin	6 Kandidaten
Schleswig-Holstein	3 Kandidaten
Hamburg	4 Kandidaten
Bremen	1 Kandidat
Niedersachsen	4 Kandidaten
Nordrhein-Westfalen	11 Kandidaten
Hessen	9 Kandidaten
Saarland	1 Kandidat
Rheinland-Pfalz	3 Kandidaten
Baden-Württemberg	8 Kandidaten
Bayern	15 Kandidaten

3. Die Zahl der in den einzelnen Stimmbezirken zu wählenden Kandidaten ermittelt der Wahlleiter gemäß den Satzungsbestimmungen für jede Delegiertenwahl neu. Mitglieder, auf die der § 3 Abs. 2 dieser Wahlordnung zutrifft, sind dabei dem Stimmbezirk zuzuzählen, in dem sie ihr aktives Wahlrecht besitzen.

§ 6

1. Kandidatenvorschläge können machen

- die in ihrem Stimmbezirk ansässigen Ortsverbände. Diese Vorschläge müssen auf einer ordnungsgemäß protokollierten Mitgliederversammlung mehrheitlich beschlossen werden;
- mindestens 30 Mitglieder mit ihrer Unterschrift. Dieses Vorschlagsrecht gilt unabhängig von der Mitgliedschaft in einem Ortsverband.

2. Ein Kandidatenvorschlag darf nicht mehr Namen enthalten als im betreffenden Stimmbezirk Delegierte zu wählen sind.

3. Die Kandidatenvorschläge müssen auf einem vom Wahlleiter vorgeschriebenen Formblatt erfolgen.

§ 7

Den dem Wahlleiter eingereichten Kandidatenvorschlägen ist beizulegen:

- eine eigenhändig unterschriebene Erklärung jedes Kandidaten, daß er mit seiner Wahl einverstanden ist;
- einige kurze Angaben zur Person, deren Umfang vorzuschreiben ist und die in die Wahlliste aufgenommen werden.

Wahlablauf

§ 8

1. Nach Ablauf der Vorschlagsfrist und der Zustimmungsfrist der Kandidaten schließt der Wahlleiter die Wahllisten und stellt die Stimmzettel für die einzelnen Stimmbezirke zusammen.

2. Die Stimmzettel müssen enthalten

- auf einem abtrennbaren Teil die Adresse des Mitglieds;
- einen Hinweis auf die satzungs- und ordnungsgemäße Ausübung des Wahlrechts, insbesondere auf die Zahl der in dem jeweiligen Stimmbezirk zu wählenden Delegierten und die Frist, bis zu der der ausgefüllte Stimmzettel zurückzusenden ist;

c) die in dem jeweiligen Stimmbezirk aufgestellten Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge ihrer Familiennamen; hinter dem Namen jedes Kandidaten muß sich ein Kreis zum Zweck der Abstimmung befinden.

§ 9

1. Jedem Mitglied wird ein Stimmzettel des Stimmbezirks, in dem es sein aktives Wahlrecht besitzt, zusammen mit der Wahlliste des Stimmbezirks und einem einheitlichen Abstimmungsanschlag zugesandt.
2. Die Adressierung und Versendung der Stimmzettel erfolgt unter Aufsicht der Wahlkommission. Die Adressierung und Versendung muß für jeden Stimmbezirk gesondert und auf einmal erfolgen. Die Zahl der übrig gebliebenen Stimmzettel ist von Wahlkommission und Wahlleiter zu protokollieren. Diese Stimmzettel sind bis zum Abschluß der Wahl versiegelt aufzubewahren.
3. Über die begründete Nachforderung von Stimmzetteln entscheidet der Wahlleiter. Im Zweifelsfall überläßt er die Entscheidung der Wahlkommission. Die Nachsendung eines Stimmzettels ist zu protokollieren. Das Protokoll ist von der Protokollführerin und dem Wahlleiter oder einem Mitglied der Wahlkommission zu unterzeichnen.

§ 10

1. Die Wahl erfolgt schriftlich. Weder der Umschlag noch der Stimmzettel dürfen einen Hinweis auf den Absender enthalten.
2. In einem Abstimmungsanschlag darf nur ein Stimmzettel enthalten sein. Der Umschlag ist zu verschließen und mit dem gesondert beigelegten, abgetrennten Adressenteil des Stimmzettels (siehe § 8 Abs. 2a) dem Wahlleiter einzusenden.
3. Nach der Auszählung beim Wahlleiter eingegangene Stimmzettel sind ungültig.

§ 11

1. Zurückgesandte Abstimmungsanschläge bewahrt der Wahlleiter ungeöffnet bis zur Auszählung.
2. Die Auszählung erfolgt öffentlich unter Aufsicht der Wahlkommission. Ihr Termin ist der Mitgliedschaft in geeigneter Form rechtzeitig bekanntzugeben. Der ersten Zählung hat eine Kontrollzählung zu folgen.
3. Als gültig sind nur Stimmzettel anzusehen, auf denen nicht mehr Kandidaten deutlich angekreuzt sind, als in dem betreffenden Stimmbezirk Delegierte zu wählen sind. Sind einzelne Abstimmungsentscheidungen undeutlich, so können diese für ungültig erklärt, die übrigen Abstimmungsentscheidungen auf dem Stimmzettel aber anerkannt werden.
4. In Zweifelsfällen entscheidet die Wahlkommission nach Aussprache mit dem Wahlleiter, ob ein Stimmzettel oder einzelne Abstimmungsentscheidungen als gültig anzusehen sind.
5. Die Auszählung ist zu protokollieren. Das Protokoll ist von der Wahlkommission und dem Wahlleiter zu unterschreiben. Der Wahlleiter gibt anhand des unterschriebenen Protokolls das Wahlergebnis bekannt.

§ 12

Als gewählt gelten die Kandidaten mit den höchsten Stimmzahlen. Die übrigen Kandidaten sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl Ersatzdelegierte.

ANZEIGE

Wer hat Interesse, als
Rechtsreferent(in)
für die Humanistische Union zu arbeiten. Die Stelle ist als Halbtagsbeschäftigung zu Beginn des nächsten Jahres zu besetzen. Juristische Kenntnisse sind Voraussetzung für die Bewerbung. Interessenten wenden sich bitte mit den üblichen Unterlagen und den Gehaltswünschen an die Bundesgeschäftsstelle.

Fristen

§ 13

1. Der voraussichtliche Termin der Delegiertenkonferenz wird etwa ein halbes Jahr vorher in den „Mitteilungen“ bekanntgegeben. Die Bekanntgabe hat einen Hinweis auf die Vorschlagsmöglichkeiten von Kandidaten gemäß § 6 dieser Wahlordnung zu enthalten.
2. Die satzungsgemäße Ankündigung der ordentlichen Delegiertenkonferenz erfolgt nicht später als drei Monate vor ihrem Stattfinden und ist mit der Aufforderung zum Einreichen von Kandidatenvorschlägen zu verbinden.
3. Zum Einreichen von Kandidatenvorschlägen ist mindestens die Frist von einem Monat zu gewähren.
4. Stimmzettel und Wahllisten sind den Mitgliedern mindestens sechs Wochen vor der Delegiertenkonferenz zuzusenden. Für die Rücksendung der Stimmzettel muß eine Frist von 10 Tagen zur Verfügung stehen.
5. Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses muß mindestens drei Wochen vor der Delegiertenkonferenz erfolgen. Sie kann mit der Einberufung der Delegiertenkonferenz gemäß § 10 Abs. 5 der Satzung verbunden werden.
6. Für die Einhaltung der in den Absätzen 1 bis 6 genannten Fristen ist das Datum des Poststempels maßgeblich. Soweit die Zustellung nicht durch die Post erfolgt, gilt das Eingangsdatum beim Wahlleiter.

Wahlkommission

§ 14

1. Die Wahlkommission faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Sie kann auch schriftlich beschließen.
2. Die Wahlkommission ist mit mindestens drei Mitgliedern beschlußfähig. Die Aufgaben gemäß den §§ 9 Abs. 2 und 11 Abs. 2, 4 und 5 dieser Wahlordnung können bereits von zwei Mitgliedern der Wahlkommission wahrgenommen werden.

§ 15

1. Der Antrag auf Anfechtung der Wahl muß bei der Wahlkommission gestellt werden. Dieser Antrag kann nur mit Tatsachen begründet werden, die dem Antragsteller vor der Wahl nicht bekannt waren.
2. Ficht die Wahlkommission die Wahl an, so ernennt sie für die Wiederholung der Wahl den Wahlleiter.

Urabstimmung

§ 16

1. Auf die Urabstimmung nach § 8 der Satzung finden die Bestimmungen dieser Wahlordnung sinngemäß Anwendung.
2. Die Urabstimmungsfrage wird von der Wahlkommission formuliert. Der Zeitraum zwischen Bekanntgabe der Urabstimmungsfrage und dem letzten Absendetermin soll mindestens vier Wochen betragen.
3. Den Mitgliedern sind vor der Abstimmung die gegensätzlichen Argumentationsstandpunkte zur Urabstimmungsfrage in geeigneter Form mitzuteilen.

§ 18

Der Delegiertenkonferenz 1969 wird diese Wahlordnung als Beschlußvorschlag vorgelegt. Mit der Annahme durch die Delegiertenkonferenz tritt sie endgültig in Kraft.

Absolute Bevölkerungsmehrheit für Kennzeichnung der Polizei

Die Diskussion um die Kennzeichnung von Polizeibeamten im Dienst wurde in der Vergangenheit von den Gegnern der Kennzeichnung immer wieder mit dem Argument geführt, daß die Mehrheit der Bevölkerung eine solche Kennzeichnung nicht wünsche. Es ist nunmehr unmöglich geworden, dieses Argument vorzubringen. Der Humanistischen Union ist es gelungen, im Juli die Ergebnisse einer Infratest-Umfrage der Öffentlichkeit vorzulegen. Danach hat Infratest ermittelt, daß 66 Prozent der Bevölkerung für eine Kennzeichnung der Polizei sind. 36 Prozent wollen Namensschilder, 30 Prozent würden sich auch mit Nummernschildern zufriedengeben.

Das ist das Ergebnis einer Umfrage, die bei einem repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung der Bundesrepublik und West-Berlins ab 14 Jahren durchgeführt wurde.

In einer zweiten Frage wurden die Befragten ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Polizisten verpflichtet seien, ihren Dienstausweis bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen. Trotzdem sprachen sich mehr als die Hälfte (54 Prozent) nochmals für eine zusätzliche Kennzeichnung der Polizei durch Namens- oder Nummernschilder aus.

Unter den Jugendlichen gibt es verhältnismäßig mehr Befürworter der Kennzeichnung als unter älteren Menschen.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse hat

die Humanistische Union an alle deutschen Landtage Petitionen eingereicht, die konkrete Änderungsvorschläge zu den geltenden Polizeigesetzen enthielten. Diese Vorschläge sollten die Polizeikennzeichnung gesetzlich verankern. In der Begründung der Petition hieß es u. a.:

Das verschiedentlich vorgetragene Argument, eine Kennzeichnung des Polizeibeamten verletze seine Menschenwürde, ist unseres Erachtens nicht stichhaltig. Es ist nicht einzusehen, wieso das Bekenntnis zum eigenen Namen die Menschenwürde verletzt. Auch der Hinweis auf die ungleiche Behandlung von Polizei und polizeipflichtigen Personen im Falle der Kennzeichnung läßt sich unserer Meinung nach weder logisch noch juristisch vertreten. Der polizeiliche Vollzugsbeamte repräsentiert im Dienst staatliche Exekutivmacht. Seine Kennzeichnung soll den Bürger vor einem Mißbrauch dieser Macht schützen. Der Bürger und der Polizeibeamte befinden sich in völlig ungleichen Positionen, die gesetzlich gleich zu behandeln widersinnig wäre.

Die Initiative der Humanistischen Union fand in der deutschen Presse ein ungewöhnliches Echo. Mehrere Landtagsfraktionen und Politiker baten uns um weitere Unterlagen oder antworteten der Humanistischen Union zustimmend. Auch der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein bat uns um nähere Angaben zu unserem Material. Inzwischen hat die Ham-

burger Bürgerschaft unseren Antrag ohne nähere Begründung abgelehnt. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hatte bereits kurz vor unserer Petition in dieser Frage einen negativen Beschluß gefaßt und damit die Nichtbehandlung unserer Petition begründet. Die Bremer Bürgerschaft hat unsere Petition ihren Abgeordneten lediglich zur Kenntnis gebracht. Über ihr weiteres Schicksal liegen uns von dort noch keine Nachrichten vor. Das gleiche gilt vom Landtag von Baden-Württemberg. Der Niedersächsische Landtag hat unsere Petition dem Ausschuß für innere Verwaltung zur Behandlung überwiesen. Im Landtag des Saarlandes befaßte sich der Ausschuß für Eingaben mit unserem Text und überwies ihn dem Innenministerium. Dieses bezog eine ablehnende Haltung. Auch der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, die Petition dem Ausschuß für innere Verwaltung zu überweisen. In Bayern befaßt sich mit ihr der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Auch in Rheinland-Pfalz wurde unsere Eingabe der Landesregierung überwiesen. In diesem Land wird zur Zeit eine Novellierung des Polizeiverwaltungsgesetzes beraten. Der Hessische Landtag hat auf Antrag seines Innenausschusses, der sich mit unserer Eingabe befaßt hatte, diese als Material an die Landesregierung überwiesen. Das Berliner Abgeordnetenhaus hat uns nicht mal einer Eingangsbestätigung gewürdigt!

Wehrbeauftragter verurteilt religiöse Intoleranz

In den vorigen „Mitteilungen“ berichteten wir von einem Fall religiöser Zwangserziehung in der Bundeswehr. Die Humanistische Union hatte den Wehrbeauftragten um eine Klärung des Sachverhalts gebeten. Der Bescheid, den der Wehrbeauftragte in diesem Fall getroffen hat, kann nicht nachdrücklich genug begrüßt werden. Die wichtigsten Passagen dieses Bescheids sind:

„1. Es ist erwiesen, daß diejenigen Soldaten, die nicht am Standortgottesdienst teilnehmen, von einem Vorgesetzten nach dem Grund ihrer Nichtteilnahme gefragt werden. Ihr Einheitsführer hat sich dahingehend eingelassen, daß u. a. auch deswegen nach dem Grund der Nichtteilnahme gefragt werden würde, um evtl. feststellen zu können, daß ein Soldat nicht marschfähig sei. Ich halte diese Einlassung für nicht überzeugend. Im Gegensatz dazu bin ich der Auffassung, daß eine derartige Befragung nach dem Grundgesetz (Art. 4) nicht zulässig ist. Ich habe diese Auffassung dem Bataillonskommandeur mitgeteilt.

2. Ferner ist erwiesen, daß Sie anstelle des Gottesdienstbesuches einen Aufsatz haben schreiben müssen und zwar mit dem Thema: „Die Bedeutung des Christentums für das Abendland“. Ich halte alle Aufsatzthemen insoweit für unzulässig, die die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses verletzen könnten. Denn in den Schutzbereich des Art. 4 Grundgesetz fällt auch das Recht, seine religiöse Überzeugung nicht mitteilen zu müssen. Bei der Zugrundelegung dieser Rechtsauffassung bin ich gerade noch der Ansicht, daß das Aufsatzthema zulässig war und nicht in Ihren grundrechtlich geschützten Privatbereich eingegriffen hat. Es kann daher dahingestellt bleiben, ob das gestellte Thema zweckmäßig und sehr geschickt war.

3. Hinsichtlich der Frage, wie Soldaten beschäftigt werden sollen oder dürfen, die nicht an dem dienstlich angeordneten Gottesdienst teilnehmen, habe ich in meinem Jahresbericht 1966 Ausführungen gemacht.“

Humanistische Union stiftet Fritz-Bauer-Preis

Zum Gedenken an ihr Gründungs- und Vorstandsmitglied Dr. Fritz Bauer, Generalstaatsanwalt in Hessen von 1956 bis 1968, stiftete die Humanistische Union einen Preis für besondere Verdienste um die Demokratisierung, Liberalisierung und Humanisierung der Rechtsordnung in der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Preis wird alljährlich an Persönlichkeiten oder Institutionen verliehen, die sich im Sinne der Überzeugungen Fritz Bauers und der Bestrebungen der Humanistischen Union in allgemeiner Weise oder auf einem besonderen Gebiet darum bemüht haben, der Gerechtigkeit und Menschlichkeit in unserer Gesetzgebung, Rechtsprechung und im Strafvollzug Geltung zu verschaffen.

Die Preisverleihung findet alljährlich am Geburtstag von Fritz Bauer in Frankfurt im Rahmen einer öffentlichen Ehrung statt. Der Preis wird vom Vorstand der Humanistischen Union erstmals im Jahre 1969 vergeben.

Gleiche politische Rechte für alle Europäer

Die Humanistische Union hat am 7. 8. 1968 eine Eingabe an den Europarat gemacht mit dem Ziel, den Artikel 16 der „Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ zu ändern.

Der bisherige Wortlaut dieses Artikels lautet:

Keine der Bestimmungen der Artikel 10, 11 und 14 darf so ausgelegt werden, daß sie den Hohen Vertragsschließenden Parteien verbietet, die politische Tätigkeit von Ausländern Beschränkungen zu unterwerfen.

Die Humanistische Union bittet das Ministerkomitee in dieser Eingabe des Europarates, den Regierungen der Mitgliedstaaten zu empfehlen, dem Artikel 16 der „Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ vom 4. November 1950 folgende abgeänderte Fassung zu geben:

Keine der Bestimmungen der Artikel 10, 11, und 14 darf so ausgelegt werden, daß sie den Hohen Vertragsschließenden Parteien verbietet, die politische Tätigkeit von Ausländern, die nicht die Staatsangehörigkeit einer der Vertragsschließenden Parteien besitzen, Beschränkungen zu unterwerfen. Ausländern, die die Staatsangehörigkeit einer der Hohen Vertragsschließenden Parteien besitzen, kann die politische Tätigkeit nur beschränkt werden, sofern diese sich unmittelbar auf Rechte oder Pflichten bezieht, die ausdrücklich an die Staatsangehörigkeit des betreffenden Landes gebunden sind.

Die Humanistische Union bittet die Beratende Versammlung des Europarates, ihren Antrag durch eine Empfehlung an das Ministerkomitee zu unterstützen.

Zur Begründung wurde vorgetragen:

Der „Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ sieht im Artikel 48 für alle Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft Freizügigkeit vor. Im „Abkommen über die Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit“ verpflichten sich die Vertragsschließenden Parteien im Artikel 8, Hindernisse zu beseitigen, „die der Freizügigkeit hinderlich sind“. Im gleichen Sinne äußert sich der Artikel 1, § 1 des „Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ und der Artikel 96 des „Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft“. Alle diese Verträge verstehen den Begriff der Freizügigkeit zunächst in einem arbeitspolitischen und arbeitsrechtlichen Sinne. Da aber der Mensch nicht nur Wirtschaftssubjekt ist, hat er in seiner ungeteilten Persönlichkeit Anspruch auf alle ihm in der „Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ gewährten Rechte. So gesehen kann die Versagung politischer Grundrechte durchaus auch ein Hindernis für die Verwirklichung der arbeitspolitischen Freizügigkeit sein. Außerdem widerspricht es dem Geist sämtlicher europäischer Verträge, wenn den Bürgern der Hohen Vertragsschließenden Parteien auf dem Gebiet anderer Mitgliedstaaten die politischen Grundrechte beschränkt werden können.

Die gegenwärtige Fassung des Artikels 16 der „Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ ermöglicht zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland die Geltung des Ausländergesetzes vom 28. April 1965, in dessen § 2 es u. a. heißt: „Die Aufenthaltserlaubnis darf erteilt werden, wenn die Anwesenheit des Ausländers Belange der Bundesrepu-

blik Deutschland nicht beeinträchtigt.“ Der § 6 dieses Gesetzes bestimmt u. a.: „Die politische Betätigung von Ausländern kann eingeschränkt oder untersagt werden, wenn ... erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland es erfordern.“ Mit Hilfe solcher Pauschalermächtigungen kann der Anspruch von Bürgern anderer europäischer Staaten auf ihre politischen Grundrechte durch einen bloßen Verwaltungsakt außer Kraft gesetzt werden. In ähnlicher Weise ermöglichte es der Artikel 16 der „Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ der französischen Regierung, deutsche Staatsbürger ohne richterliche Verfügung und ohne Angabe von Gründen zwangsweise des Landes zu verweisen.

Die von uns vorgeschlagene Fassung des Artikels 16 soll allen Bürgern der Hohen Vertragsschließenden Parteien auf deren Staatsgebiet die Rechte und Freiheiten der „Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit garantieren. Sie dient damit der europäischen Idee und der Völkerverständigung. Selbstverständlich bleibt davon unberührt, daß es politische Rechte und Pflichten gibt, die untrennbar mit der Staatsangehörigkeit eines Bürgers verbunden sind. Diesem Sachverhalt trägt der zweite Satz der von uns vorgeschlagenen Fassung des Artikels 16 Rechnung.

Diese Eingabe der Humanistischen Union wurde auch allen deutschen Abgeordneten des Europa-Parlaments zur Kenntnis gebracht. Außerdem haben wir unserer französischen Bruderorganisation, die Französische Liga für Unterricht, Erziehung und Kultur, um eine Unterstützung unserer Initiative gebeten.

FSK noch einmal davongekommen

Wie durch die Presse bekannt geworden, hatte die Freiwillige Selbstkontrolle der Deutschen Filmwirtschaft zunächst versucht, die Aufführung des von den Professoren Hochheimer und Giese wissenschaftlich betreuten Aufklärungsfilms „DU“ zu verhindern. Durch Unterstützung der Humanistischen Union wurde gegen diese Entscheidung der FSK Verfassungsbeschwerden eingereicht. Diese Verfassungsbeschwerde hatte folgenden Wortlaut:

„Namens und in Vollmacht des Beschwerdeführers erhebe ich Verfassungsbeschwerde gegen die Entscheidung der Freiwilligen Selbstkontrolle der deutschen Filmwirtschaft bezüglich des Filmes „Du“. Der Beschwerdeführer hat aus einer Mitteilung des „Spiegel“ vor zwei Wochen

erfahren, daß die Freiwillige Selbstkontrolle der deutschen Filmwirtschaft den Film „Du“ nicht zur öffentlichen Aufführung in den Filmtheatern zugelassen hat. Er sieht in dieser Entscheidung einen Verstoß gegen das in Artikel 5 Abs. 1 verbriefte Zensurverbot: „Eine Zensur findet nicht statt.“ Dieses Zensurverbot kann nicht dadurch umgangen werden, daß die Zensur durch eine nichtstaatliche Instanz ausgeübt wird. Auf Grund der Drittwirkung der Grundrechte sichert Artikel 5 GG dem Staatsbürger auch Schutz vor einer solchen Umgehung des Zensurverbots zu. Auch das Grundrecht der Informationsfreiheit (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1) ist nach Auffassung des Beschwerdeführers durch die Entscheidung der Freiwilligen Selbstkontrolle verletzt. Der Beschwerdeführer

ist durch die mit der Verfassungsbeschwerde angefochtene Entscheidung gehindert, den Film „Du“, in der vom Produzenten gewollten Form anzusehen. Darin ist die Grundrechtsverletzung zu sehen. Eine ausführliche Begründung der Verfassungsbeschwerde soll nachgereicht werden.“

Inzwischen hat die FSK ihre Entscheidung revidiert. Der Film ist zur Zeit in zwei Hamburger Kinos zu sehen. Drei der von der FSK besonders beanstandeten Szenen sind zum Zwecke der Verfremdung rot eingefärbt worden. Angesichts dieser Sachlage prüft die Humanistische Union ihr weiteres Vorgehen. Auf alle Fälle wird sie jedoch die schleichenden Zensuren der FSK nach wie vor mit besonderer Aufmerksamkeit beobachten.

Drei HU-Mitglieder an Kontrolle von Abhörmaßnahmen beteiligt

In seiner Sitzung vom 16. Oktober 1968 hat der Bundestag die Abgeordneten Wolfram Dorn, Dr. Bert Even, Hermann Hansing, Martin Hirsch und Dr. Richard Jäger in das parlamentarische Gremium nach § 9, Abs. 1 des Gesetzes zu Art. 10 GG gewählt. Dieses Gremium hat die Aufgabe, Abhörentscheidungen der Bundesregierung und der Länderregierungen zu überwachen. Von diesen Abgeordneten sind Herr Dorn und Herr Hirsch Mitglieder der Humanistischen Union. Dieses Gremium hat laut Gesetz eine dreiköpfige Überwachungskommission eingesetzt, der ein weiteres HU-Mitglied, der Strafrechtler Professor Klug, angehört. Die Humanistische Union hat an die fünf Mitglieder des parlamentarischen Gremiums folgenden offenen Brief geschickt:

„Gestatten Sie bitte, daß sich die Humanistische Union mit diesem offenen Brief an Sie wendet. Sie sind zusammen mit vier anderen Bundestagsabgeordneten in das Gremium nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes zu Artikel 10 GG gewählt worden. Die

Humanistische Union hat sich in ihrer Mehrheit seit ihrem Bestehen mit sachlicher Kritik gegen grundrechtsbeschränkende Notstandsgesetze gewandt. Ohne in unsachliche Polemik zu verfallen, glaubt sie sagen zu können, daß auch die nun in Kraft getretenen Grundgesetzänderungen und Gesetze nicht alle ihre Bedenken zerstreut haben. Gerade daß im Zusammenhang mit der Einschränkung des Artikels 10 zum ersten und bisher einzigen Mal der Verfassungsgrundsatz der prinzipiellen gerichtlichen Nachprüfbarkeit staatlicher Hoheitsakte durchbrochen wurde, erfüllt die Humanistische Union mit tiefstem Unbehagen. Die Kontrolle von Abhörentscheidungen der Exekutive durch ein parlamentarisches Gremium scheint uns kein vollwertiger Ersatz für diesen Rechtsverlust.

Trotz dieser grundsätzlichen Haltung sieht die Humanistische Union keinen Sinn in einer totalen Negation der nun einmal geschaffenen Verhältnisse. Sie wird mit Nachdruck auf der Einhaltung der Versi-

cherungen bestehen, daß die Notstandsgesetze nicht mißbraucht werden. Sie hat die Absicht, allen Ansätzen zum staatlichen Machtmißbrauch öffentlich entgegenzutreten, und wird alle Ansätze zu einer demokratischen Kontrolle der Notstandsvollmachten begrüßen und fördern.

Sie, sehr verehrter Herr Abgeordneter, und Ihre Kollegen im Überwachungsgremium haben mit dieser neuen Aufgabe eine sehr große Verantwortung gegenüber dem Geist unseres Grundgesetzes übernommen. Von Ihnen wird es entscheidend abhängen, ob bezüglich des Grundrechts des Postgeheimnisses die Verfassungswirklichkeit sich unzulässig und unzumutbar von der Verfassungsnorm entfernt. Die Humanistische Union wird Sie in Ihrem eventuell notwendig werdenden Widerstand gegenüber unververtretbaren Exekutivansprüchen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen.

Wir wünschen Ihnen für Ihre schwere Aufgabe Kraft, ausdauerndes Widerstandsvermögen und Erfolg.“

Dank an Notstandsgegner

Die Humanistische Union hat an alle Bundestagsabgeordnete, die gegen die Notstandsgesetze gestimmt haben, folgenden Dankbrief übersandt:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Humanistische Union möchte Ihnen für Ihre Entscheidung, der Notstandsverfassung die Zustimmung zu verweigern, herzlich danken. Unsere Vereinigung hat, ohne grundsätzlich eine Notstandsgesetzgebung abzulehnen, seit ihrem Bestehen gegen grundrechtsbeschränkende Notstandsregelungen gekämpft. Die ursprünglichen Grundrechtseinschränkungen sind in der leicht geplanten und viel weiter gehenden jetzigen Fassung des Gesetzgebungswerks stark abgemildert worden. Einen kleinen Teil des Verdienstes dafür glauben wir für uns in Anspruch nehmen zu können.

Trotzdem enthalten die in Kraft getretenen Grundrechtsänderungen und die darauf beruhenden Einzelgesetze noch Bestimmungen, die nach unserer Auffassung zumindest verfassungsmäßig umstritten sind. So halten wir zum Beispiel die Ausschaltung des rechtlichen Gehörs und die Aufhebung des Rechtsweges bei Eingriffen in das Postgeheimnis (Artikel 10 Absatz 2 des GG) für untragbar.

Insbesondere hält die Humanistische Union die Formulierung des Widerstandsrechts im Artikel 20 des Grundgesetzes für mißglückt. Unser allzufrüh verstorbenes Vorstandsmitglied Generalstaatsan-

walt Dr. Fritz Bauer wies in seinem letzten Vortrag darauf hin, daß in der gesamten Rechtsgeschichte das Widerstandsrecht ausschließlich als ein Recht des unterdrückten Bürgers gegen den Staat verstanden wurde. Wir sind mit ihm der Meinung, daß eine Interpretation des Widerstandsrechts als eines Rechts zum Schutz des Staates gegen revoltierende Gruppen widersinnig ist und die gesamte bisherige Rechtstradition durchbrechen würde. Eine solche Interpretation hätte auch keine praktische Bedeutung, da das Widerstandsrecht erst eintritt, „wenn anders Abhilfe nicht möglich ist“. Gerade durch das Inkrafttreten des Notstandsrechts verfügt aber der Staat über Möglichkeiten der Abhilfe im Übermaß. In einer Presseerklärung wiesen wir darauf hin, daß also niemand sich in Zukunft bei staatsautoritären Pogromen auf ein falsch verstandenes Widerstandsrecht stützen kann.

Wir bitten Sie aber, Ihren ganzen politischen Einfluß geltend zu machen, damit eine solche Situation gar nicht erst eintritt. Die Humanistische Union wird weiterhin alles tun was in ihren Kräften steht, um die demokratischen Lebensformen zu einer Selbstverständlichkeit im Bewußtsein aller zu machen. Eine bessere Sicherung gegen möglichen Mißbrauch der Notstandsgesetze ist kaum denkbar.

In diesem Sinne erlauben wir uns, Ihnen unsere Hochachtung auszudrücken.

HUMANISTISCHE UNION

Vorstandserklärung

Der Vorstand der Humanistischen Union bedauert sehr, daß ein Mitglied unserer Vereinigung, Herr Abgeordneter Martin Hirsch, sich mit großer Energie für die Annahme der Notstandsgesetzgebung eingesetzt hat, obwohl mit dieser eine starke Beeinträchtigung der Grundrechte verbunden ist, gegen die sich die Humanistische Union stets ausgesprochen hatte.

Herr Hirsch ist dabei seiner politischen Überzeugung gefolgt, die in dieser Frage leider von der Beurteilung des Problems und der möglichen Folgen einer Notstandsgesetzgebung von der Mehrheitsmeinung der HU abwich. Der Vorstand empfindet die in aller Öffentlichkeit erfolgte sehr entschiedene Bekämpfung von Gesichtspunkten der Humanistischen Union um so schmerzlicher, als Herr Hirsch wegen seiner von Anfang an bewiesenen Verdienste um die Wirksamkeit der Humanistischen Union auch Mitglied unseres Beirats ist.

Wir hätten es begrüßt, wenn Herr Hirsch, ohne seinem Gewissen untreu zu werden einen Weg gefunden hätte, der ihn nicht gerade zum Vorkämpfer einer Politik gemacht hätte, die mit den Mehrheitsbeschlüssen der Mitgliedschaft nicht zu vereinigen ist. Grundsätzlich muß jedem Mitglied das Recht auf politische Meinungen zugewilligt werden, auch wenn sie im einzelnen den Standpunkten der Humanistischen Union widersprechen. Der Vorstand lehnt es deshalb ab, in diesem wie in ähnlich gelagerten Fällen Wünschen nach Ausschluß oder anderen Maßnahmen zu entsprechen.

Die Problematik des Religionsunterrichts in den Schulen

Der Schulpolitische Arbeitskreis der Humanistischen Union in Nordrhein-Westfalen hat sich eingehend mit Fragen des Religionsunterrichts in den Schulen und Problemen der Religionskunde befaßt und an den Vorstand der Humanistischen Union folgenden Antrag gestellt:

„Der Schulpolitische Arbeitskreis NRW bittet den Vorstand der HU, bei seiner nächsten Sitzung folgenden Punkt in die Programmatik der HU aufzunehmen:

„Die HU setzt sich für die Streichung von Artikel 7 Absatz 3 GG, der den Religionsunterricht an allen öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen sichert, ein. Sie begrüßt es, wenn an die Stelle des jetzigen Religionsunterrichts ein rein informativer Religionskunde- und Weltanschauungskundeunterricht eingeführt wird.“

Begründung

1. Das Grundgesetz sieht die Trennung von Kirche und Staat vor (Artikel 140 GG). Eine der beiden legalen Ausnahmen von diesem Trennungsprinzip ist der Artikel 7 Abs. 3, der den Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach an öffentlichen Schulen erlaubt. Die Schulpraxis zeigt nun, daß diese Ausnahme geeignet ist, das Trennungsprinzip auszuhöhlen, und daß diese Aushöhlung im Widerspruch zu anderen garantierten Grundrechten steht.

Nach Ansicht vieler konfessionell gebundener Pädagogen soll der Religionsunterricht nicht nur ein Fach für sich sein, sondern er soll auch in den Unterricht aller anderen Fächer hineinwirken, sozusagen der Zentral- und Bezugspunkt alles Unterrichtens sein. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß solche pädagogischen Ansätze in großer Zahl zu verwirklichen versucht werden. Damit wird aber die Konzession des Artikels 7 Absatz 3 wesentlich überschritten, während es nach Fischer die Regel sein müßte, daß Ausnahmen von Verfassungsgrundsätzen restriktiv ausgelegt werden müßten. Die Forderungen aus Artikel 140 (Trennungsprinzip) und das Grundrecht der Glaubensfreiheit aus Artikel 4 Absatz 1 werden durch eine solche Praxis mindestens gefährdet, wenn nicht sogar verletzt.

Die gängige Konzeption des Religionsunterrichts in den Schulen besteht nach den Worten des kath. Religionspädagogen Halbfas heute darin, „den Religionsunterricht als eine staatlich institutionalisierte Missions- und Seelsorgestation“ zu gebrauchen. Dieser Zustand ist äußerst bedenklich. Das Trennungsprinzip war doch gerade deshalb geschaffen worden, um den Einzelnen vom Machtbereich der Kirchen zu befreien und auch den Weg der Bemächtigung des Menschen durch die Kirchen über den Staat auszuschließen.

Nur auf diesem Wege ist die Garantie der Glaubensfreiheit überhaupt möglich. Ist von daher gesehen die Ausnahme des Artikels 7 Absatz 3 schon als sehr bedenklich anzusehen, so muß eine Ausweitung theologischer Intentionen über den eigentlichen Religionsunterricht hinaus als verfassungswidrig angesehen werden.

2. Die Erkenntnisse der neueren psychoanalytischen Forschungen werden in der gegenwärtigen pädagogischen Diskussion viel zu wenig beachtet, von kirchlich gebundenen Pädagogen sogar bewußt zur Seite geschoben. Die Einsichten, die die Psychoanalyse über die Dynamik der Erziehung vermittelt, lassen die Frage nach einem Religionsunterricht an einer staatlichen Schule als sehr problematisch erscheinen.

Folgende Grundeinsichten scheinen außer jeder Diskussion zu stehen:

Das Kleinkind ist auf Grund seines biologischen und psychischen Entwicklungsstandes gegenüber seinen Erziehern in der Lage völliger Abhängigkeit. Diesem Zustand entspricht beim Kind das Gefühl völligen Ausgeliefertseins gegenüber den Autoritäten. Damit verbunden wird die jeweilige Autorität als allmächtig angesehen. Diese Grundsituation erzeugt Angst, die das Bestreben weckt, diese zu vermeiden. Daraus ergibt sich ein Anpassungsvorgang, der psychisch gesehen das Kind in ein Abhängigkeitsverhältnis zu der ihm vorgegebenen Autorität bringt. Dieser allgemeine psychische Vorgang gilt natürlich auch für die Fragen religiöser Erziehung.

Der Vorgang der Anpassung vollzieht sich über die Schritte der Imitierung, der Verinnerlichung und endet bei der Identifikation des mit Autorität Vorgestellten. In diesen seelischen Vorgängen hat das Gewissen, psychologisch ausgedrückt das Über-Ich, seinen Ursprung. Dieses Über-Ich kann bei entsprechender Ausbildung, durch Erziehung derart stark werden, daß es den Weg zur Reifung eines Menschen in Richtung auf eine autonome Persönlichkeit versperrt. Damit ist die Frage nach einer Erziehung zum mündigen und verantwortlichen Menschen gestellt.

Die durchgängige Auffassung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen im Sinne einer Missions- und Seelsorgeeinrichtung muß unter diesem Gesichtspunkt sehr kritisch gesehen werden. Dieser Unterricht begleitet das Kind über alle Jahre seiner Schulzeit und wird überdies in den amtlichen Stundentafeln, besonders der Grundschulen, mit einer unverhältnismäßig hohen Stundenzahl bedacht. Mit noch größeren Bedenken müssen neben diesen quantitativen jedoch die qualitativen Gesichtspunkte beachtet werden. Wenn die Psychoanalyse sagt, daß eine mündige und autonome Persönlich-

keit nur dann heranreifen kann, wenn sie im Laufe der seelischen Entwicklung sich von ihren Identifikationen lösen und zu neuen Identitäten finden kann, muß schon nach einer flüchtigen Durchsicht der Religionsbücher festgestellt werden, daß der Religionsunterricht jedoch genau entgegengesetzte Tendenzen verfolgt. Besonders die Katechismen aller Denominationen zeigen diese Tendenz deutlich.

Die demokratische Staatsform bietet die größten Möglichkeiten unter allen denkbaren Staatsformen für einen Ausgleich der verschiedensten Interessen und Strebungen. Um diese Staatsform zu erhalten und zu entwickeln, kommt der Staat nicht ohne eine größere Zahl mündiger und kritischer Bürger aus. Gefolgschafts- und Gehorsamshaltungen gegenüber „Führern“ und anderen Autoritäten sind in der Bundesrepublik in leider nicht geringem Maße vorhanden. Wenn man dieser Mentalität entgegentreten will, so kann man das nach unserem Erachten nur, wenn man auch den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in Frage stellt. Er scheint uns zu gefährlich zu sein, als daß man ihn ignorieren könnte.

Mit den vorstehenden Ausführungen soll die religiöse Kindererziehung in der Familie oder im staatsfreien öffentlichen Raum nicht in Frage gestellt werden. Hier Einschränkungen befürworten zu wollen würde bedeuten, einer Meinungsdictatur das Wort reden zu wollen.

§. Unsere Gegenwart ist durch das Vorhandensein einer großen christlichen Tradition gekennzeichnet. So gehört zu einem richtigen und vollständigen Verstehen dieser Gegenwart das Verständnis der christlichen Überlieferung dazu. Wir halten es für eine Aufgabe der Schule, daß die Schüler während ihrer Schulzeit eine diesbezügliche Information erhalten. Wir möchten diese Unterrichtung als einen Religionskunde- und Weltanschauungskundeunterricht verstanden wissen. Es müßte allerdings sichergestellt werden, daß ein solcher Unterricht nicht unter der Hand zu Missionszwecken mißbraucht werden könnte, daß er weder ein Bekenntnis zum Ausgangspunkt oder zum verpflichtenden Ziel hat.“

(Der Abdruck der Begründung erfolgt hier nur auszugsweise).

An alle Ärzte unter unseren Mitgliedern

In der Bundesgeschäftsstelle der Humanistischen Union treffen immer mehr Anfragen ein, in denen um die Adresse von Ärzten gebeten wird, die bereit sind, Antibabypillen zu verschreiben. In München haben sich bereits vor einiger Zeit acht Ärzte zur Verfügung gestellt. Fragen, die

Kommunalsatzung setzt Grundrechte außer Kraft

Die Stadt Darmstadt hat im Mai d. J. eine „Satzung über das Plakat- und Werbewesen in der Stadt Darmstadt“ erlassen, die in unzulässigerweise in die Grundrechte der Bürger eingreift. In dieser Satzung heißt es u. a.:

„In öffentlichen Straßen oder öffentlichen Grünflächen der Stadt Darmstadt dürfen Plakate, Flugblätter, Werbedrucksachen und sonstige Anschläge nicht angebracht, verteilt, ausgeworfen oder weggeworfen werden, wenn nicht vorher eine Sondernutzungserlaubnis aufgrund dieser Satzung erteilt worden ist. Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.“

Gegen diese verfassungswidrige Ortssatzung hat unser Mitglied Winfried Seidel in Darmstadt Normenkontrollklage am hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel erhoben. Die Normenkontrollklage hat (leicht gekürzt) folgenden Wortlaut:

„Die Stadt Darmstadt hat am 25. Mai 1968 die „Satzung über das Plakat- und Werbewesen in der Stadt Darmstadt“ erlassen.

Ich beantrage:

1. festzustellen, daß § 1 und § 2 der Satzung ungültig sind, soweit sie sich auf Flugblätter beziehen.
2. die Kosten des Verfahrens der Stadt Darmstadt aufzuerlegen;
3. durch eine einstweilige Anordnung der Stadt zu untersagen, § 1 und § 2 der

Alexander Mitscherlich, 60 Jahre

Professor Alexander Mitscherlich, Gründungsmitglied der Humanistischen Union, feierte am 20. September seinen 60. Geburtstag. Mitscherlich ist einer der namhaftesten deutschen Psychologen und Psychoanalytiker. Seit 1967 ist er Ordinarius für Psychologie an der Frankfurter Universität. Mit zahlreichen seiner Werke hat er sich nicht nur an Fachleute, sondern an einen breiten Leserkreis gewandt. Die bekanntesten seiner Bücher sind „Die Unfähigkeit zu trauern“, „Auf dem Weg zur vaterlosen Gesellschaft“ und „Die Unwirtlichkeit unserer Städte“.

Die Humanistische Union beglückwünschte Professor Mitscherlich und sprach die Hoffnung aus, daß seine wissenschaftliche Schaffenskraft noch lange erhalten bliebe.

aus dem übrigen Bundesgebiet kommen, müssen von uns leider immer abschlägig beschieden werden. Wir wären daher allen Ärzten unter unseren Mitgliedern, die ohne große Formalitäten bereit sind, Antibabypillen zu verschreiben, dankbar, wenn sie uns ihre Anschrift zur Verfügung stellen würden. Daß wir von diesen Anschriften keinen mißbräuchlichen Gebrauch machen werden, versteht sich von selbst.

Satzung anzuwenden, soweit sie sich auf Flugblätter beziehen;

4. der Stadt auch die Kosten dieses Verfahrens aufzuerlegen.

Gründe:

Durch §§ 1, 2 dieser Satzung, soweit sie Flugblätter betreffen, ist mein Recht auf freie Meinungsäußerung nach Art. 5 GG, Art. 11 Hess. Verf. verletzt.

Zum Beweis dazu trage ich vor:

Am 11. Juli 1968 fand in Darmstadt eine Podiumsdiskussion mit führenden Kommunalpolitikern und Mitgliedern der Landesregierung zum Thema Hochschulreform statt. Vor dieser Veranstaltung wollte ich in den öffentlichen Straßen Flugblätter verteilen, in denen ich mich kritisch zur Hochschulpolitik der Landesregierung äußern wollte. An diesem Vorhaben sah ich mich durch die Satzung gehindert, da ich keine nach § 1 dieser Satzung erforderliche Sondernutzungserlaubnis besaß. Einen Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gem. § 2 der Satzung konnte ich jedoch nicht mehr fristgerecht stellen.

Die Verletzung meines Rechts auf freie Meinungsäußerung sehe ich darin, daß die Satzung mich zwingt, zwei Wochen vor der Verteilung von Flugblättern, also Meinungsäußerungen, einen Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zu stellen (§ 2 Abs. 1) und im Zusammenhang damit Erläuterungen jedweder Art zu ge-

ben. Hinzu kommt, daß ich gem. § 2 Abs. 4 noch nicht einmal einen Rechtsanspruch auf Erteilung dieser Erlaubnis habe, die Stadt also berechtigt ist, mir die Verteilung von Flugblättern zu verbieten.

Als Bürger, insbesondere auch als Mitglied der Humanistischen Union, die sich unter anderem für die Wahrung der Grundrechte einsetzt, fühle ich mich verpflichtet, gegen die Beeinträchtigung meines verfassungsmäßig garantierten Rechts auf freie Meinungsäußerung entschieden vorzugehen.

Abschließend möchte ich bemerken, daß in einem Rechtsgutachten, das im Auftrag des Magistrats erstellt wurde, erhebliche Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit der Satzung wegen Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung geltend gemacht wurden (Artikel in der Darmstädter Studentenzeitung „dds“, Nr. 95). Im Laufe der Auseinandersetzung um diese Satzung wurde von der Stadtverwaltung der Stadt Darmstadt immer wieder das Argument vorgebracht, daß ähnliche Regelung in vielen anderen deutschen Städten bestünden. Der Humanistischen Union ist es bisher nicht gelungen, solche Präzedenzfälle aufzuspüren. Wir bitten aber alle unsere Mitglieder, uns mitzuteilen, ob sie von ähnlichen kommunalen Vorschriften Kenntnis haben. Wenn dies der Fall sein sollte, wäre uns mit den Texten der entsprechenden Verordnungen sehr gedient.

Bundestag paßt Gesetz der Verfassung an

In einer von der Humanistischen Union unterstützten Verfassungsklage hat jetzt das Bundesverfassungsgericht an den diese Klage vertretenden Rechtsanwalt, Dr. H. H. Heldmann, folgendes Schreiben gesandt:

„Am 7. September 1968 ist das 5. Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes vom 3. September 1968 in Kraft getreten. Nach § 11 in der jetzt geltenden Fassung ist auch der einzige nichteheliche Sohn eines an einer Schädigung (durch den Krieg) verstorbenen Elternteils auf Antrag vom Wehrdienst zu befreien, wenn seine Eltern verlobt waren, ihre Ehe aber infolge des Kriegstodes eines Elternteils oder aus rassischen oder politischen Gründen nicht geschlossen werden konnte. Gemäß Art. 3 des 5. Änderungsgesetzes besteht die Möglichkeit, die Befreiung binnen sechs Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erneut zu beantragen. Ein Rechtsschutzbedürfnis für die Verfassungsbeschwerde ist bei dieser Sachlage nicht mehr gegeben. Es wird angeregt, die Verfassungsbeschwerde zurückzunehmen.“ Die Einsicht des Gesetzgebers dürfte nicht zuletzt durch die seinerzeitige Aktivität der Humanistischen Union in dieser Frage angeregt worden sein.

Schulleitung ernennt sich zur Verkehrsprüfungsbehörde

Die Heideschule in Buchholz hatte eine höchst fragwürdige Anordnung erlassen. Danach durften nur diejenigen Schüler Fahrräder in der Schule unterstellen, die eine in der Schule abgenommene Verkehrsprüfung bestanden hatten. Damit hatte sich die Schulleitung das Recht zu einem Verwaltungsakt angemäßt, das ihr in keiner Weise zustand. Ihre Anordnung versuchte sie durch vermögensrechtliche Sanktionen durchzusetzen. Nachdem die Humanistische Union die Schulleitung auf die rechtliche Fragwürdigkeit ihres Verhaltens hingewiesen hat, zog diese ihre angefochtenen Anordnungen zurück.

Humanistische Union setzt sich für Entkonnessionierung Bayer. Gymnasien ein

In den staatlichen Gymnasien Bayerns besteht die fragwürdige Übung, in Jahresberichten die Konfessionszugehörigkeit aller Schüler im einzelnen zu veröffentlichen. Damit ist eine klare Verletzung der negativen Bekenntnisfreiheit gegeben. Daß darüber hinaus eine solche Übung ständiger Anlaß für Diffamierung ist, liegt auf der Hand. Die Humanistische Union wird sich für die Abschaffung dieses Verfahrens einsetzen. Das Bayerische Kultusministerium ist von uns um eine Stellungnahme gebeten worden.

Religiöse Schulwochen weiter umstritten

Als Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz hat der Schulbeauftragte der HU-Landesarbeitsgemeinschaft Hessen, Studienassessor Klemens Borkowski, einen Erlaß des hessischen Kultusministeriums bezeichnet, aufgrund dessen an hessischen Gymnasien „Religiöse Schulwochen“ abgehalten werden. Der Ortsverband Darmstadt der HU hatte bereits im März d. J. in einem Offenen Brief an den hessischen Kultusminister Schütte, gegen diese Schulwochen protestiert und eine Änderung des Erlasses gefordert (siehe auch „Mitteilungen“ Nr. 34, S. 7). Diese Forderung wies das Kultusministerium unter Hinweis auf den Art. 156 der hessischen Verfassung zurück, nach dem im Schulwesen die Verhältnisse vor 1933 wieder hergestellt werden können. Gegen diese Argumentation hat sich nunmehr der HU-Schulbeauftragte für Hessen in einem neuerlichen Schreiben an Schütte gewandt. Darin heißt es u. a.:

„1. Der von Ihnen angeführte Art. 156 HV steht in keinerlei sachlichem Zusammenhang mit dem von uns beanstandeten Erlaß Ihres Hauses vom 6. 3. 1962. Unsere Bedenken richteten sich zunächst durchaus nicht gegen jeden Religionsunterricht in der Schule, sondern gegen eine darüber hinausgehende einseitige Begünstigung der beiden christlichen Kirchen durch staatliche Institutionen. Da aber „Religiöse Schulwochen“ weder unmittelbar vor Inkrafttreten der HV noch vor 1933

durchgeführt wurden, kann Art. 156 HV hier nicht herangezogen werden.“

2. Der Vergleich der „Religiösen Schulwochen“ mit den Bundes-Jugend-Spielen, dem Schüleraustausch oder zentralen betrieblichen Ausbildungsveranstaltungen an Berufsschulen vermag uns nicht zu überzeugen. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, werden derartige Veranstaltungen

- a) gemeinsam ohne Ansehen der religiösen oder weltanschaulichen Zugehörigkeit
- b) von der Schule selbst durchgeführt.

Wie Sie aber selbst unter Bezugnahme auf den Wortlaut des Erlasses vom 6. 3. 1962 betonen, handelt es sich bei „Religiösen Schulwochen“ um Veranstaltungen der Kirchen! Daß diesen „lediglich Zeit und Schulräume zur Verfügung gestellt werden“, ändert nichts an der Tatsache, daß in der Regel der reguläre Unterricht erheblich beeinträchtigt, wenn nicht lahm gelegt wird.

3. Die Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes durch die Formulierung des o. g. Erlasses wird keineswegs durch Ihre Zusage ausgeglichen, auch anderen „Weltanschaulichkeitsgemeinschaften“ zu gestatten, „Veranstaltungen ähnlicher Art durchzuführen“. Denn abgesehen davon, daß sich Ihr Vorschlag praktisch kaum verwirklichen ließe, es sei denn, man wollte die Mehrzahl der Schüler 15 Stunden lang „beaufsichtigen“, während eine Minder-

heit eine „ähnliche Veranstaltung“ durchführt, geht es uns gerade nicht um die Rechte organisierter „Weltanschaulichkeitsgemeinschaften“, sondern um die Rechte jener Schüler, die weder einer kirchlichen noch einer außerkirchlichen Glaubensgemeinschaft angehören.

Solange diesen Schülern nicht parallel zu den religiösen Schulwochen durch Ergänzung des o. g. Erlasses die Möglichkeit geboten wird, sich durch entsprechende Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen über Fragen der Ethik und der praktischen Moral in ihren gesellschaftlichen Zusammenhängen zu informieren, verstößt der fragliche Erlaß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Er wäre deshalb dahingehend zu ergänzen, daß es zur Aufgabe der Schule gemacht wird, diejenigen Schüler, die an den kirchlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen, nicht zu „beaufsichtigen“, sondern für sie entsprechende Veranstaltungen zu organisieren. Solange eine derartige Regelung nicht möglich ist, wäre die Durchführung „Religiöser Schulwochen“ im Interesse der Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes auszusetzen.

Wir bitten Sie daher nochmals, den in unserem Schreiben vom 27. 3. 1968 angeführten verfassungsrechtlichen und pädagogischen Bedenken Rechnung zu tragen. Sollte dies nicht geschehen, so würden wir uns in Anbetracht der grundlegenden Bedeutung der Angelegenheit gezwungen sehen, eine **verfassungsgerichtliche Klärung** anzustreben.“

Delegiertenkonferenz der Humanistischen Studenten-Union

Die 5. ordentliche Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union fand vom 31. 7. bis 2. 8. 1968 in Frankfurt statt. Die Delegiertenkonferenz wählte einen neuen Bundesvorstand. Dem Bundesvorstand gehören an: Michael Grupp (Frankfurt), Wilfried Schnur (Frankfurt), Mechthild Blum (Frankfurt), Frank Niepel (München) und Peter Gußmann (Frankfurt). Der neue HSU-Bundesvorstand ist unter der Adresse 6000 Frankfurt/M., Rückertstraße 45, zu erreichen. Auf der Tagesordnung stand insbesondere die Verabschiedung eines neuen Gesamtprogramms. Leider liegt uns dieses Gesamtprogramm immer noch nicht vor, so daß wir dazu nicht Stellung nehmen können. Wir werden das in den nächsten „Mitteilungen“ nachholen. Der Informationsdienst der Humanistischen Studenten-Union veröffentlichte aber bereits im September eine aufschlußreiche Selbstkritik zum Verlauf dieser Delegiertenkonferenz. Wir bringen diese Selbstkritik unwesentlich gekürzt unseren Lesern zur Kenntnis:

„Folgerung aus der 5. ordentlichen HSU-Delegiertenversammlung

Zunächst einiges zur DV selbst:

- Von den 32 Gruppen der HSU waren auf der DV nur 17 vertreten. Diese 17 Gruppen haben praktisch über die Köpfe der anderen hinweg wichtige Entscheidungen getroffen. Soll beispielsweise das HSU-Gesamtprogramm ein Programm der **ganzen** HSU sein, soll die neue Organisationsstruktur nicht nur Papier sein, müssen alle Gruppen mitentscheiden. Dies beinhaltet für **alle** Gruppen die solidarische Verpflichtung, zur nächsten a. o. DV zu erscheinen.
- Die Delegierten waren zu schlecht vorbereitet. Dies lag wohl einerseits an der Inaktivität des letzten DV, andererseits aber auch an den Delegierten selbst: eine HSU-DV mit kaum fünf Delegierten, die in der Lage sind, einen relativ einfachen psychoanalytischen Passus zu interpretieren, sollte sich nicht wiederholen.
- Die DV war mit drei Tagen viel zu kurz angesetzt: Es ist der sachlichen Arbeit nicht eben förderlich, eine ganze Nacht durchzuarbeiten.
- Viele Diskussionen hatten den Charakter von Machtkämpfen, die Abstimmun-

gen waren das final show-down, oft ohne ein Anzeichen gegenseitiger Verständigung (Beispiel: Pluralismusdebatte). Auch bei einer derartig autoritären Art der Auseinandersetzung (Diskussionsleiter, Geschäftsordnung, Abstimmungen) müßte sich die Diskussion mehr in den Dienst des gemeinsamen Fortschritts stellen lassen. Im Kontext: Der Vergleich mit der SDS-DK läßt unsere DV – einmal abgesehen von ihrer bourgeois-autoritären Attitüde – noch relativ gut dastehen. Man sollte sich jedoch nichts vormachen: Viele Widersprüche, die den SDS jetzt so spektakulär schütteln, sind in der ganzen APO mehr oder weniger latent vorhanden. In der Regression nach der Verabschiedung der NS-Gesetze mußte der SDS als Organisation aufgrund seiner nicht immer inhaltlichen Vorrangstellung die individuellen Frustrationen der gesamten APO ausbaden und sah sich von seinem Springer-Augstein-Thron auf eine wesentlich dezimierte Basis zurückgeworfen. Eine unserer Aufgaben neben politischer Wirksamkeit muß es sein, ähn-

Thesen zur Gesamtschule

Als Anregung und Diskussionsgrundlage für den Verbandstag (vgl. S. 1), waren einige Thesen gedacht, die von den Pädagogen Dr. Scarbath und Klemens Borkowski zusammengestellt worden sind. Um eine fundierte Stellungnahme der HU zu diesem Thema vorzubereiten, die sich auch auf breite Zustimmung durch die Mitgliedschaft stützen kann, bitten die Verfasser vor allem ihre Kollegen unter den Mitgliedern um ihre Meinung zu den folgenden Gedanken über die Gesamtschule:

„Die HU befürwortet den weiteren Ausbau eines differenzierten Gesamtschulwesens in allen Ländern der Bundesrepublik und fordert, diesen Ausbau künftig auf die Ergebnisse **unparteiischer wissenschaftlicher Begleituntersuchungen** zu gründen. Gegenstand solcher Untersuchungen müßte unter anderem sein:

- Das Problem von Einheit und Differenzierung **auch** in den sogenannten „Kernfächern“ Deutsch und Gemeinschaftskunde.
- Das Problem von Abbau oder Potenzierung sozialer Stereotype (bes. zwischen Unter- und Mittelklassekindern) durch die soziale Nähe.
- Die wissenschaftlich kontrollierte Erprobung von Methoden zum Abbau solcher Vorurteile, besonders auch zwischen den Mitgliedern verschiedener Niveaurourse.

lichen Katastrophen aus dem Wege zu gehen. Was ist dabei zu beachten?

- Der Widerspruch zwischen Theorie und Taktik. Die beschlossene lerntheoretische Untersuchung kann nur einen Teil leisten. **Wesentlich ist auch, dem in jeder Hinsicht verständlichen Aktionsdruck zu widerstehen, bis sich neue Lösungen abzeichnen** bzw. Aktionen konsequenter als bisher als Experimente zu verstehen (und damit endlich Theorie-Aktions-Dialektik zu verwirklichen), was allerdings einen bisher nicht erreichten Theoriestand voraussetzt und somit fürs erste entfällt.
- Der Widerspruch zwischen Theorie und Organisationsstruktur des Verbandes. Ist ein sich antiautoritär verstehender Verband autoritär strukturiert (Vorstand alten Stils, klassisches Redner-Zuhörerschaft-Verhältnis, womöglich Mikrophone, Abstimmungen, ergibt sich eine Diskrepanz zwischen vermittelter Aussage und vermittelnder Organisation, die sich entweder auf den Verband oder auf die Aussage negativ auswirkt. Für beide Möglichkeiten gibt es genügend historische Beispiele, von der RP

- Das Problem der „Chancengerechtigkeit“ der Kinder mit bereits (z. B. durch entsprechende Impulse des Elternhauses) überdurchschnittlich entfalteter Begabung.“

(Fortsetzung von Seite 1)

entwicklung der Sozialgesetzgebung mit dem Ziel eines umfassenden Schutzes des Einzelnen durch die Gesellschaft.“

„Die HU fordert eine durchgreifende Reform des Steuersystems; dazu gehören Herstellung der Steuergerechtigkeit, Durchsichtigkeit der Steuergesetzgebung und Aufhebung der Sondergerichtsbarkeit.“

Den vollen Wortlaut der Programmklärung drucken wir auf Seite 19 ab.

Sexualerziehung, Lehrerbildung und die Frage des Religionsunterrichts an den Schulen waren weitere Hauptthemen des Verbandstages. Die federführenden Verfasser des Erziehungsprogramms der Humanistischen Union, die Pädagogen Dr. Scarbath und Klemens Borkowski (beide Frankfurt), sind auf Bitte des Vorstands mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Schulreform beschäftigt, die vor allem die innere Struktur der Schule betreffen werden. Die ersten drei dieser Vorschläge – zur Sexualerziehung, zur Lehrerbildung und zur Gesamtschule – lagen den Teilnehmern des Verbandstags zur Stellungnahme vor. Diskutiert und verabschiedet wurden die Resolutionen zur Sexualerziehung und zur Lehrerbildung, während sich

bis zum SDS. Durch neue Wege der Willensbildung, der Theorieerarbeitung und der Theorievermittlung ließe sich der Konflikt neutralisieren. Die bisher wenig bekannte und praktisch verwendete Gruppendynamik (speziell der Dynamik freier Gruppen) bietet hier eine Lösung.

- Der Widerspruch zwischen Theorie und Privatleben. Auf der SDS-DK ist dieser Widerspruch im „Aufstand der Frauen“ aufgebrochen. Dieses Problem plagt die HSU zunächst weniger: Ein Großteil der Mitglieder faßt die politische Arbeit noch immer als eine Art Freizeitbeschäftigung auf. Durch diese „saubere“ Trennung wirkt sich der Widerspruch auf die Organisation noch nicht manifest aus. Bei einer weiteren Intensivierung der Arbeit ist jedoch ein Durchbruch auch bei uns abzusehen. Dieses Problem läßt sich im Augenblick nicht vom Verband her lösen. Es ist eine individuelle Aufgabe jedes Mitglieds, die Funktionen von Arbeitsteilung, autoritärem Verhalten gegenüber Frauen, Rollenerwartung und -anpassung im privaten Bereich zu erkennen und in Praxis umzusetzen.

die Teilnehmer aus Zeitmangel nicht mehr mit dem Problem Gesamtschule befassen konnten.

In den vom Verbandstag gebilligten Resolutionen fordert die HU die schwerpunktmäßige Einrichtung von Lehrstühlen für Sexualpädagogik, die einer angemessenen Vorbereitung der Lehrerinnen und Lehrer auf ihre neuen Aufgaben sowie der Weiterentwicklung einer wissenschaftlich-kritischen Didaktik der Sexualerziehung dienen müssen. Bei der Durchführung der Sexualerziehung müsse besonders darauf geachtet werden, daß nicht nur biologische Information geleistet, sondern auch die sozialen und ethischen Aspekte menschlicher Sexualität bewußt gemacht würden. Die Stellungnahme der HU zur Lehrerbildung unterstützt die Forderung der großen Lehrerverbände, in allen Bundesländern die Ausbildung **aller** Lehrer auf hochschulmäßiger Grundlage zu ermöglichen. Das bedeutet u. a., daß die Pädagogischen Hochschulen als wissenschaftliche Hochschulen einzurichten sind, bei denen Forschung und Lehre nicht einem bestimmten Bekenntnis verpflichtet sein können. Darüber hinaus muß nach Auffassung der HU den künftigen Lehrern durch ein mindestens achtsemestriges Studium die Chance kritischer Reflexion gegeben werden. Die HU distanziert sich deshalb in der vom Verbandstag verabschiedeten Resolution (siehe auch S.) von allen Versuchen, künftige Lehrer in einem verschulten „Kurzstudium“ einem Pensen- und Leistungsdruck zu unterwerfen, der die Chance zur Reflexion und zu produktiven Umwegen von vornherein verbaut.

Aus dem Vorangehenden ergibt sich:

1. Die Notwendigkeit energischer theoretischer Arbeit.
2. Die Zielsetzung der theoretischen Arbeit. Die drei Fachgruppenthemen der HSU bilden einen Einstieg:
Lerntheorie
Sexuelle Repression als Mittel politischer Unterdrückung
Hochschulpolitik
3. Die Form der Arbeit: Gruppendynamische Organisation der Fachgruppen zur Neutralisierung von Autoritäten, damit Vermeidung von Frustrationen bei den Arbeitern und Effektivität durch positiv-affektive Besetzung der Arbeit und Erkenntnis der eigenen Stellung innerhalb der Gruppe.“

Der Bundesvorstand der Humanistischen Studenten-Union hat vor kurzem eine Modellverfassung einer demokratisch strukturierten Universität unter dem Titel „Die Universität als Genossenschaft“ herausgegeben. Interessierte Leser wenden sich bitte an den Bundesvorstand der HSU in Frankfurt.

Aus den Ortsverbänden

Parlamentarischer Untersuchungsausschuß bestätigt HU-Kritik

Der Ortsverband Bremen hat am 23. September folgende Presseerklärung der Öffentlichkeit übergeben:

„Die Humanistische Union – Ortsverband Bremen – befaßte sich am 23. September auf ihrer Mitgliederversammlung mit dem Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 22. August 1968 und begrüßt die von dem Untersuchungsausschuß ausgesprochenen Empfehlungen. Sie unterstützt insbesondere die Forderung nach einer zeitgemäßen Ausbildung der Polizei und nach einer Verwirklichung des durch das Grundgesetz garantierten Demonstrationsrechts auch in den Vorschriften des Polizeirechts.

Die Humanistische Union findet sich in ihrer damaligen öffentlichen Kritik an dem Polizeieinsatz am Donnerstag der Demonstrationswoche bestätigt, daß die Maßnahmen der Polizei für die Wiederherstellung der Ordnung völlig ungeeignet waren. **Mit Befriedigung wird festgestellt, daß der Untersuchungsausschuß sich auch die von der Humanistischen Union an der Justiz geübte Kritik, die der Justizsenator seinerzeit als unzutreffend und oberflächlich zurückgewiesen hatte, zueigen ge-**

macht hat, indem der Ausschuß Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit beschleunigter Verfahren gegen Demonstranten erhebt, weil dadurch der Eindruck von Standgerichten entstanden sei.

Die Humanistische Union betrachtet den Ausschußbericht insgesamt als ein erfreuliches Zeichen dafür, daß das Parlament bereit und imstande ist, die ihm obliegende Kontrollfunktion gegenüber der Exekutive ernsthaft wahrzunehmen. Sie regt in Ergänzung der Empfehlungen des Ausschusses erneut an, die Polizeivollzugsbeamten mit einer Namens- oder Nummernkennzeichnung zu versehen, nicht zuletzt, um sie hierdurch vom anonymen Befehlsempfänger zum verantwortlichen Staatsbürger zu erheben.

Als nicht befriedigend müssen allerdings die Feststellungen des Untersuchungsausschusses über die Vorgänge im Bereich der Justiz bezeichnet werden. Der Ausschuß hat sich mit der Erklärung des Justizsenators zufrieden gegeben, daß dieser keine Veranlassung gesehen habe, irgendwelche Maßnahmen zu beanstanden. Es sind mithin weder die Verlautbarungen der Justizpressestelle noch die Hintergründe

für das Zustandekommen der beschleunigten Verfahren angesprochen worden, obwohl solche Verfahren nach einer Erklärung des Generalstaatsanwalts Dr. Dünnebier in Bremen bisher mit einer Anberaumungszeit von einer Woche – üblicherweise sogar zwei bis drei Wochen – durchgeführt worden seien. Demgegenüber hat der Justizsenator die damaligen von einem Tag auf den anderen anberaumten absolut ungewöhnlichen Verfahren verharmlost, indem er vor der Bremischen Bürgerschaft und in einer Presseerklärung den Eindruck erweckte, daß es sich dabei um **übliche** beschleunigte Verfahren handle.

Die Humanistische Union hofft, daß sich die Bremische Bürgerschaft in ihrer bevorstehenden Debatte jedenfalls der vom Ausschuß geübten Kritik und den ausgesprochenen Empfehlungen in vollem Umfang anschließt.

Der Untersuchungsausschuß der Bremischen Bürgerschaft hatte einen umfangreichen Schriftwechsel des Ortsverbandes der Humanistischen Union mit dem Senator für Justiz ebenfalls zum Gegenstand seiner Untersuchung gemacht.

HU-Schulbeirat gegründet

Der Ortsverband München hatte nach einer Umfrage unter den Mitgliedern, die Eltern schulpflichtiger Kinder am 9. Oktober zu einer Versammlung eingeladen. Auf dieser Versammlung wurde die Möglichkeit besprochen, über eine gezielte Beteiligung an den Eltern-Beiräten Einfluß auf die Schulentwicklung zu nehmen. Die Versammlung schloß mit der Gründung eines HU-Schulbeirats. Der HU-Schulbeirat des Ortsverbandes München hat inzwischen eine Fragebogen-Aktion gestartet, die einen Überblick über die Beteiligung von HU-Mitgliedern an Eltern-Beiräten ergeben und feststellen soll, inwieweit Interesse an einer Mitarbeit im HU-Schulbeirat vorhanden ist. Nach Auswertung der Münchner Erfahrungen wird die Bundesgeschäftsstelle allen Ortsverbänden der Humanistischen Union empfehlen, auf ähnliche Art und Weise auf die Schulverhältnisse in ihren Bereichen Einfluß zu nehmen.

In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule München veranstaltet die Humanistische Union eine Veranstaltungsreihe unter dem Thema „Sexualität – ihre gesellschaftliche und politische Bedeutung“. Die einzelnen Vortragsabende befassen sich mit folgenden Themen: Die Sexualität als Antrieb zur Sozialisierung und Kultivierung des Menschen (Günter Althoff), Sozialgeschichte der Sexualität (Dr. Alfred Opitz), Sexualität und politische Herrschaft (Diplom-Soziologe Dr. Horst Holzer), Die sexuelle Scheinfreiheit in unserer Gesellschaft (Dr. Wolfgang Zander), Vom repressiven zum freiheitlichen Sexualrecht (Sieghart Ott) und Geschlechtsbeziehungen in einer freiheitlichen Gesellschaft (Podiumsdiskussion mit Professor Dr. Fritz Leist, Reimund Reichel, Pfarrer Adolf Sommerauer und Dr. Wolfgang Zander). Die Vortragsreihe beginnt am 8. November und endet am 13. Dezember.

Neue Ortsverbände gegründet

Der Ortsverband Mönchengladbach wählte am 28. 8. in einer offiziellen Gründungsversammlung den bisherigen vorläufigen Sprecher des OV, Studienassessor Paul Eßer, zum 1. Vorsitzenden. 2. Vorsitzender wurde Helmut Beckers, Geschäftsführer Wolfgang L'Hoest.

Ein neuer Ortsverband Bielefeld-Gütersloh hat sich konstituiert. Zum Vorsitzenden wählte die Mitgliederversammlung Dipl.-Ing. Walter Bath (Bielefeld), weitere Vorstandsmitglieder wurden Frau Margret Bath und Wolfgang Baranowsky, Journalist (Rheda).

Neuwahl in Nürnberg

Neuer Vorsitzender des Ortsverbandes Nürnberg wurde Dr. Otto Bickel, da der bisherige Vorsitzende, RA Kurt Krüger wegen Arbeitsüberlastung sein Amt niederlegen mußte. 2. Vorsitzende ist weiterhin Frau Dr. Herta Bellwinkel, Kassenwart Gerhard Bickel. Die Mitgliederversammlung diskutierte lebhaft über die Frage, ob und wie weit die HU als Motor und Moderator der außerparlamentarischen Opposition wirken kann.

Bemühungen um Strafvollzugsreform

Die Landesarbeitsgemeinschaft Hessen der HU hat nach vorausgegangenem Briefwechsel mit dem hessischen Justizminister auf dessen Einladung in einem ausführlichen Gespräch mit dem zuständigen Ministerialbeamten Möglichkeiten der Humanisierung und Demokratisierung des Strafvollzugs erörtert. Es wurde vereinbart, daß die Ortsverbände Kassel und Wiesbaden die örtlichen Strafanstalten aufsuchen und Gespräche mit dem Anstaltspersonal und Gefangenen führen. Es zeigte sich, daß mit einer Initiative des Landtags zur Vorlage eines eigenen Strafvollzugsgesetzes in Hessen solange nicht zu rechnen ist, als noch Aussichten bestehen, daß der Bundestag ein bundeseinheitliches Strafvollzugsgesetz mit deutlicher Reformtendenz verabschiedet.

Berliner Versammlungsgesetz aufgehoben

HU erreicht gerichtliche Verurteilung Berliner Polizeieinsatzes

Finanzielle und juristische Unterstützung gewährt der Landesverband einem 26jährigen Studenten bei einer Klage vor dem Verwaltungsgericht. Durch den Prozeß soll die Rechtswidrigkeit des Polizeieinsatzes und nachfolgender Polizeimaßnahmen am 13. April 1968 in der Meinekestraße in Berlin festgestellt werden.

In einem anderen, von der HU in Berlin unterstützten Musterprozeß, hat das Berliner Verwaltungsgericht am 8. 10. das Vorgehen der Polizei gegen einen Studenten am 2. Juni 1967 vor der Deutschen Oper „in der Form des unmittelbaren Zwanges durch die Anwendung des Schlagstocks“ für rechtswidrig erklärt. Durch dieses Urteil steht jetzt fest, daß der Schlagstock in Westberlin nur gebraucht werden darf, wenn eine Notwehrsituation gegeben ist. Unter Berufung auf dieses Urteil hat deshalb der Landesverband die Generalstaatsanwaltschaft aufgefordert, die Ermittlungen gegen die für den Polizeieinsatz am 2. Juni 1967 vor der Deutschen Oper verantwortlichen Polizeioffiziere wieder aufzunehmen. In der Begründung heißt es, aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts ergebe sich, daß praktisch das gesamte Vorgehen der Polizei vor der Oper rechtswidrig gewesen sei, so daß nunmehr für die Staatsanwaltschaft eine neue Situation vorliege. Die Humanistische Union hatte gegen die Polizeioffiziere bereits am 4. Juni 1967 Strafanzeige erstattet, doch war das Er-

mittlungsverfahren im Januar dieses Jahres eingestellt und die Einstellung auch in Beschwerdeinstanz vom Generalstaatsanwalt bestätigt worden.

In einer Presseerklärung hat der Landesverband den Beschluß des Berliner Abgeordnetenhauses begrüßt, das Bundesversammlungsgesetz von 1953 für Westberlin zu übernehmen und das Gesetz über die Vereins- und Versammlungsfreiheit von 1950 aufzuheben. Die Humanistische Union hatte wiederholt darauf hingewiesen, daß das Gesetz von 1950 rechtsstaatlichen Anforderungen nicht genüge und gegen das Grundrecht der Versammlungsfreiheit verstieß. Diese Verfassungswidrigkeit wollte die HU erneut in einem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht geltend machen.

Eine Podiumsdiskussion unter dem Thema „Reform oder Revolution“ — „Möglichkeiten und Chancen gesellschaftlichen Wandels“ veranstaltete der Landesverband am 1. November. Diskussionssteilnehmer waren Dr. Johannes Agnoli (FU Berlin), Karl Moersch (FDP) und Joachim Steffen (SPD).

Der Landesverband Berlin, der HU hat den Briefwechsel mit dem Landessekretär der Berliner SPD, Eberhard Hesse (siehe Mitteilungen Nr. 35), zu einer Dokumentation zusammengefaßt. Sie wurde der Presse, sowie allen SPD-Abgeordneten und den höheren SPD-Funktionären zugestellt.

Religionsunterricht Pflichtfach?

Während des Sommers hat im Ortsverband Hamburg ein Ausschuß „Religionsunterricht an Hamburger Schulen“ eine Stellungnahme zur grundgesetzwidrigen Hineinnahme religiöser Thematik in den Gesamtunterricht der beiden ersten Schuljahre erarbeitet. Der Ortsverband hat an den zuständigen, Senator geschrieben, und vom Landesschulrat eine Antwort erhalten, die anerkennt, daß hier grundsätzliche Fragen vorliegen, die innerhalb der Behörde neu überdacht werden müssen.

In einem Schreiben an sämtliche Elternratsvorsitzende und sämtliche Schulleiter der Hamburger Schulen wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Eltern über ihr Recht, die Kinder vom Religionsunterricht abzumelden, unterrichtet werden müssen. Bei dieser Aktion wurde ein zweiseitiges Falblatt mit folgendem Text verwendet:

„Religionsunterricht Pflichtfach?“

Nach Artikel 7 des Grundgesetzes und § 9 des hamburgischen Schulgesetzes haben Sie als Eltern das Recht, ihr noch nicht 14 Jahre altes Kind vom Religionsunterricht abzumelden, das heißt, auch von religiöser Erziehung im Gesamtunterricht der 1. und 2. Grundschulklasse auszuschließen.

Dieses können Sie tun, auch wenn Sie einer Kirche angehören. Über 14 Jahre alte Kinder können diese Entscheidung selber treffen.

Die Abmeldung kann durch eine schriftliche Erklärung dem Schulleiter gegenüber vorgenommen werden.

Die Abmeldung durch die Eltern muß von beiden Elternteilen unterschrieben werden. Sie kann jederzeit widerrufen werden.

Aus dem Grundgesetz, Art. 7 (2):

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.

Aus dem hamburgischen Schulgesetz, § 9 (2):

Kein Lehrer kann gezwungen werden, Religionsunterricht zu erteilen, kein Schüler, am Religionsunterricht teilzunehmen. Aus der Entscheidung darf Lehrern und Schülern kein Nachteil erwachsen.

Aus der hamburgischen Schulordnung, § 17 (1 und 2):

Ein Schüler braucht am Religionsunterricht nicht teilzunehmen, wenn der Erziehungsberechtigte es nicht wünscht und dies der Schule schriftlich angezeigt hat.

Wenn der Schüler das religionsmündige

Kurznachrichten

Im Ortsverband Frankfurt wurde der bisherige 1. Vorsitzende Klaus Scheunemann (Journalist) in seinem Amt bestätigt, zum 2. Vorsitzenden wählte die Mitgliederversammlung Klemens Borkowski (Studienassessor), zum Finanzreferenten Günter Dürr (Student), zu weiteren Vorstandsmitgliedern Marianne Schachtel, Klaus Kreppe, Dr. Paul Lindemann und Kurt G. Stolzenberg.

Der Ortsverband veranstaltete einen gut besuchten Vortrag mit Diskussion, bei dem Frau Dr. Gisela Dischner zu dem Thema „Schizophrenie — Erbkrankheit oder Milieuschaden“ sprach und die Theorie von der Milieubedingtheit psychischer Erkrankungen begründete.

Der Ortsverband Lüneburg hat mit der Durchführung einer Diskussionsreihe für Mitglieder und Gäste begonnen, die sich mit dem Faschismus beschäftigen wird. Im einzelnen sind als Themen vorgesehen: „Kommunismus gleich Nationalsozialismus?“; Die NPD als Symptom einer faschistisch-restaurativen Bewegung in der Bundesrepublik; Faschismus in uns selbst?; Faschistische Tendenzen in der Presse; Deutsches Kulturwerk, Deutschlandstiftung und verwandte Gruppen; Politische Bildung angesichts faschistischer Strömungen.

Der Ortsverband Bremen befaßte sich in einer Mitgliederversammlung mit dem Bericht des Bremer Parlamentarischen Untersuchungsausschusses über die Vorgänge anlässlich der Demonstrationen gegen die Erhöhung der Straßenbahntarife. Die Mitgliederversammlung unterstützte die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses und begrüßte die Forderung nach einer zeitgemäßen Ausbildung der Polizei und nach Verwirklichung des Demonstrationsrechts auch in den Vorschriften des Polizeirechts.

Die Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Darmstadt wählte am 19. 9. einen neuen Vorstand, da der bisherige Vorstand zurückgetreten war. Gleichberechtigte Vorstandsmitglieder sind nunmehr Michael Hofferbert (stud. jur.), Dr. Kurt Exner (Betriebsleiter), Wolf Lange (Stud. Ref.) und Helmut Krey (Rechtsanwalt).

Alter (Vollendung des 14. Lebensjahres) erreicht hat, kann er selbst darüber entscheiden, ob er am Religionsunterricht teilnehmen will oder nicht.

Herausgegeben von der Humanistischen Union e. V., Ortsgruppe Hamburg
2 Hamburg 13, Parkallee 65, II. "

In diesem Falblatt war außerdem eine Erklärung an die Schulleitung abgedruckt, auf der die Abmeldung eines Kindes vom Religionsunterricht vorgenommen werden konnte.

alle Mitglieder + An alle Mitglieder + An alle Mitglieder + An alle Mitglieder

Völlig sinnlose Kosten verursacht uns das ständige Anmahnen fälliger Mitgliedbeiträge. Es liegt auf der Hand, daß die Humanistische Union ihre Aufgaben nur auf einer soliden und einigermaßen kalkulierbaren finanziellen Basis durchführen kann. Wir bitten daher die Mitglieder nachdrücklichst, ihrer Beitragspflicht von selbst und rechtzeitig zu genügen. Wer den Beitrag 1968 noch nicht überwiesen hat, soll dieses doch bitte bis zum Ende des Jahres unbedingt tun. Mitglieder, die das versäumen, müssen nächstes Jahr wieder mit ziemlichen Arbeitsaufwand gemahnt werden. Insbesondere bitten wir diejenigen Mitglieder, die noch Beitragsrückstände aus dem vergangenen Jahr haben, ihre Beitragsschulden umgehend zu begleichen.

Die Humanistische Union erinnert ihre Mitglieder außerdem daran, daß sie im Vertrauen auf die Einhaltung der Beitragspflichtungen ihren hauptamtlichen Mitarbeitern gegenüber ihrerseits Verpflichtungen eingegangen ist, die sie unbedingt einhalten muß.

Wir glauben nicht, daß es in unseren Reihen Mitglieder gibt, die die Verletzung sozialer Verpflichtungen durch die HU mitverschulden möchten.

Neben der mangelhaften Beitragsmoral vieler unserer Mitglieder macht uns die zurückgehende Spendenbereitschaft Sorge. Die wirtschaftliche Rezession der vergangenen Monate ist auch am Spendenaufkommen der HU nicht spurlos vorübergegangen. Wir veröffentlichen auf dieser Seite die wichtigsten Vorhaben der HU für die nächsten Wochen und Monate. Die Durchführung dieser Pläne ist gefährdet, wenn sich die Finanzsituation der HU nicht bessert. Wir rufen daher alle unsere Mitglieder auf, nicht nur ihrer Beitragspflicht nachzukommen, sondern darüber hinaus die Arbeit der HU durch zusätzliche Spenden zu unterstützen. Vermerken Sie auf Ihren Einzahlungsbelegen bitte, welche unserer Aktionen Sie durch Ihre Spende besonders unterstützen wollen.

Bevorstehende Aktionen der Humanistischen Union

Die Humanistische Union plant für die nächste Zeit u. a. folgende Aktionen:

- In Bonn wird demnächst ein öffentliches Forum stattfinden, auf dem fachlich berufene HU-Mitglieder oder ihr nahestehende Fachleute Politiker zum Problem der Schwangerschaftsunterbrechung befragen werden. Sollte dieses Forum ein Erfolg sein, so ist beabsichtigt, daraus eine ständige Einrichtung zu machen.

- Im nächsten Jahr wird die Humanistische Union in München die durch die Presse bereits weithin bekannte Ausstellung „Erotic Art“ zeigen. Möglicherweise kann diese Ausstellung auch noch in einer anderen Großstadt der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

- Zur Zeit bemüht sich die Geschäftsstelle mit Unterstützung einiger Bundestagsabgeordneter um die Gründung eines parlamentarischen Arbeitskreises der Humanistischen Union. Dieser Arbeitskreis soll in regelmäßigen Abständen in Bonn zusammenkommen und aus allen der Humanistischen Union angehörigen Bundestags- und Landtagsabgeordneten bestehen. Die Humanistische Union erhofft sich von einem solchen ständigen Kontakt zu politischen Repräsentanten eine wechselseitige Befruchtung ihrer Arbeit.

- Rechtsanwalt Dr. Heldmann, Beiratsmitglied der Humanistischen Union, hat in ihrem, wie im Auftrag des VDS, einen Alternativentwurf zum Ausländergesetz erarbeitet. Dieser Gesetzesänderungsvorschlag wird demnächst mit einer ausführlichen politischen und juristischen Begründung der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

- Am 19. November veröffentlicht die Humanistische Union in einer Pressekon-

ferenz eine Dokumentation zum § 48 des Ehegesetzes. Dieser Paragraph, der die Scheidung einer Ehe trotz ihrer völligen Zerrüttung gegen den Widerspruch des „unschuldigen“ Ehepartners unmöglich macht, wurde seinerzeit von der absoluten CDU-Mehrheit in das deutsche Eherecht eingeführt. Es bestehen gute Aussichten, diese, ausschließlich der katholischen Moralauffassung entstammende Bestimmung, demnächst aus dem Gesetz zu entfernen.

- Die Humanistische Union wird demnächst auf der Grundlage von Untersuchungen der Rechtsanwälte Hannover und Ott, eine Stellungnahme zum Verhältnis des grundgesetzlich garantierten Demonstrationsrechts zum Straf- und Versammlungsrecht erarbeiten. Diese Stellungnahme soll möglichst mit konkreten Gesetzesänderungsvorschlägen verbunden werden.

- Der im Münchner Ortsverband gegründete HU-Schulbeirat wird demnächst allen Ortsverbänden als Modell vorgestellt werden. Wir hoffen, daß die interessierten HU-Mitglieder (Eltern, Lehrer, Schüler) diese Anregung nachdrücklich begrüßen und in der gesamten Bundesrepublik solche HU-Schulbeiräte gründen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß eine Organisation sich um die Besetzung der Elternbeiräte in den Schulen bemüht. Eine der zentralen Aufgaben dieser HU-Schulbeiräte wird es daher sein, sich gezielt auf die Wahl zu den Elternbeiräten in den Schulen vorzubereiten.

- Vor kurzem sind allen Ortsverbänden eingehende Vorschläge zur Durchführung von Jugendseminaren zur Geschlechter-

ziehung zugegangen. Als Modell dient dabei das von der Bundesgeschäftsstelle Ende vorigen und Anfang dieses Jahres durchgeführte Seminar. Die Texte dieses Seminars sind jetzt vom Bardtschlagel-Verlag in München veröffentlicht worden (siehe beiliegende Literaturliste) und können den Ortsverbänden viele Anregungen zur Durchführung ihrer Seminare geben. Wir rufen alle Mitglieder, die an solchen Seminaren interessiert sind, auf, sich ihren Ortsverbänden bei deren Durchführung zur Verfügung zu stellen. Mitglieder, die außerhalb von Ortsverbänden wohnen, aber glauben, daß in ihren Wohnorten solche Seminare ebenfalls durchführbar sind, rufen wir auf, Organisationskomitees zur Durchführung solcher Jugendseminare zu bilden. Wir bitten alle Interessenten, sich umgehend mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

- Fachleute der Humanistischen Union arbeiten zur Zeit an einem ausführlichen Thesenkatalog zur Schulpolitik.

- Der Europäische Kongreß der Internationalen Liga für Unterricht, Erziehung und Kultur (siehe Seite 1) hat beschlossen, im Sommer nächsten Jahres ein Internationales Jugendkolloquium über Fragen der Religionskunde und laizistischen Moral zu veranstalten. Mit der Durchführung dieses Kolloquiums ist die Humanistische Union beauftragt worden.

- Für Anfang nächsten Jahres bereitet die Geschäftsstelle der Humanistischen Union eine großangelegte Vortragsreihe zu Problemen der Parlamentsreform vor. Aus den Vorträgen dieser Reihe soll nach Möglichkeit ein Memorandum der Humanistischen Union zur Parlamentsreform erarbeitet werden.

Achtung! Wichtige Hinweise: ■ Achtung! Wichtige Hinweise!

1. Aus gegebenem Anlaß möchten wir alle Mitglieder daran erinnern, daß sie bei Umzügen der Geschäftsstelle **unbedingt** ihre neue Anschrift mitteilen. Eine ganze Reihe von Mitgliedern ändert den Wohnsitz, ohne uns diese Mitteilung zu machen. Dadurch verursachen uns diese Mitglieder komplizierte Nachforschungen, unnütz ausgegebene Porti, erheblichen Arbeitsaufwand und sonstige vermeidbare Kosten. Bitte denken Sie daher daran: Bei Umzug die Geschäftsstelle der Humanistischen Union informieren!
2. Zahlreiche Mitglieder informieren uns immer wieder von Vorfällen, die Verletzungen der Grundrechte darstellen oder darstellen könnten. Wir freuen uns über diese Hinweise sehr und wären allen Mitgliedern dankbar, wenn sie uns in dieser Hinsicht noch mehr unterstützen würden.
Leider erfolgen diese Hinweise aber nicht selten (insbesondere bei Rechtsfällen) in einer Form, die uns viel unnötige Arbeit bereitet. Wir bitten, davon abzusehen, uns ohne zusammenfassende Darstellung des jeweiligen Sachverhalts, kommentarlos Stöße von Akten zu übersenden. Insbesondere bitten wir zu bedenken, daß in vielen Fällen dem Betreffenden zwar der Sachverhalt vollkommen geläufig ist, daß aber der Außenstehende bestimmte Voraussetzungen kennen muß, die aus dem übersandten Material oft nicht hervorgehen. Wir bitten alle Mitglieder, die uns solche Hinweise geben, **unbedingt** eine kurze Zusammenfassung (nicht mehr wie zwei Schreibmaschinenseiten) des jeweiligen Sachverhalts beizulegen. Aus dieser Zusammenfassung müssen die jeweiligen Aspekte des betreffenden Falles ersichtlich sein.
3. In der neuen Satzung der Humanistischen Union heißt es u. a.: **„Alle in einer Gemeinde wohnenden Mitglieder gehören dem Ortsverband an, soweit sie nicht schriftlich der Geschäftsstelle des Vereins erklären, dem Ortsverband nicht angehören zu wollen ... Alle Mitglieder benachbarter Gemeinden, in denen es keine Ortsverbände gibt, müssen auf ihren Wunsch in den Ortsverband aufgenommen werden, auch wenn dieser Ortsverband einem benachbarten Wahlbezirk angehört.“** Diese Vorschrift der Satzung ist bisher nicht realisiert worden. Die Geschäftsstelle fordert hiermit alle Mitglieder der Humanistischen Union auf, ihr bei der Feststellung der Ortsverbandsmitgliedschaften zu helfen. Sie betrachtet zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur diejenigen Mitglieder als zu einem Ortsverband gehörend, die im Gemeindebereich des jewei-

ligen Ortsverbandes wohnen. Diejenigen Mitglieder, die außerhalb des Gemeindebereichs eines Ortsverbandes wohnen, werden im Moment als Nichtmitglieder dieses Ortsverbandes betrachtet, auch wenn sie in der Praxis in diesem Ortsverband bereits mitarbeiten. Diese Mitglieder bitten wir **nachdrücklich**, auf untenstehendem Revers ihre Mitgliedschaft in dem betreffenden Ortsverband zu erklären. Erst nachdem diese Erklärung uns zugegangen ist, können die Mitglieder als Angehörige des jeweiligen Ortsverbandes angesehen werden. Der ausgefüllte Revers sollte bis spätestens 15. Dezember bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Das gilt insbesondere für Mitglieder, die in einen anderen Bundesland (laut Satzung der Humanistischen Union fallen ihre Wahlbezirke mit den Bundesländern zusammen!) wohnen (z. B. Hamburg und Schleswig-Holstein, Bremen und Schleswig-Holstein, Ulm und Bayern, Mannheim und Rheinland-Pfalz). Ortsverbände der Humanistischen Union bestehen in Aachen, Augsburg, Berlin, Bielefeld-Gütersloh, Bonn, Braunschweig, Bremen, Darmstadt, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Frankfurt, Freiburg, Hagen, Hamburg, Hanau, Hannover, Heidelberg, Kassel, Kiel, Köln, Lübeck, Lüneburg, Mannheim-Ludwigshafen, Marburg, Mönchengladbach, München, Münster, Nürnberg, Rendsburg, Saarbrücken, Stuttgart, Ulm, Wiesbaden, Wuppertal und Zweibrücken.

An die
Bundesgeschäftsstelle der Humanistischen Union
8 München 23
Destouchesstraße 48

ERKLÄRUNG

Name:

Anschrift:

Ich erkläre hiermit, dem Ortsverband
angehören zu wollen.

Datum:

.....
Unterschrift

Mitarbeiterseminar

Das bereits in den letzten „Mitteilungen“ angekündigte Mitarbeiterseminar findet nun endgültig am 25./26. Januar statt. Tagungsstätte wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Hessische Bildungsstätte für Jugendarbeit in Wiesbaden sein. Auf dem Mitarbeiterseminar werden Herr Dr. Jürgen Hofmann über „Sozio-ökonomische Bedingungen politischer Organisation“ und Herr Diplom-Soziologe Ralf Zoll (Leiter der Forschungsstelle des Seminars für politische Bildung von Professor Ellwein) über „Organisationssoziologische Voraussetzungen politischer Einflußnahme“ referieren. Außerdem wird Gelegenheit beste-

hen, über Fragen der praktischen HU-Arbeit zu reden.

Der in den letzten „Mitteilungen“ angekündigte Teilnehmerbeitrag von DM 45,- wird sich aller Voraussicht nach reduzieren, da die Bundeszentrale für politische Bildung ihre Unterstützung für dieses Seminar in Aussicht gestellt hat. In diesem Teilnehmerbeitrag sind Unterkunft, Verpflegung und die Fahrtkosten für die Bahnfahrt 2. Klasse enthalten.

Die Teilnehmerzahl muß leider auf 40 beschränkt werden. Die Anmeldungen zum Mitarbeiterseminar werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Das gilt

nicht für Damen und Herren, die ihrer Beitragspflicht bisher nicht genügt haben. Die verbindliche Anmeldung zum Seminar muß bis spätestens 15. Dezember erfolgen. Mit dieser Anmeldung bitten wir um Überweisung von DM 10,- als Anmeldegebühr, die auf die Teilnehmerkosten angerechnet wird. Bei Nichtteilnahme kann diese Gebühr nur in dringenden und wirklich begründeten Fällen zurückgezahlt werden. Die Anmeldungen sind an die Bundesgeschäftsstelle in München zu richten. Die Teilnehmer erhalten rechtzeitig eine Einladung mit näheren Angaben über den Verlauf des Seminars.

Hauptreferat des Europäischen Kongresses der internationalen Liga für Unterricht, Erziehung und Kultur

Das Hauptreferat von Georges Bru, des Vizepräsidenten der Französischen Liga für Unterricht, Erziehung und Kultur, auf dem Europäischen Kongreß der Internationalen Liga in Rom, befaßte sich mit der Stellung der Katholischen Kirche zur säkularisierten Gesellschaft. Bru erläuterte dabei die Stellung der Kirche vor dem Konzil, die entsprechenden Konzilsdiskussionen und die Entwicklung nach dem Konzil. Im einzelnen befaßte er sich vor

allem mit dem Problem der Religionsfreiheit, mit der Stellung der Kirche zur Schulfrage und ihrer Haltung zur gesellschaftlichen Entwicklung der modernen Welt. Wir drucken hier gekürzt den dritten Teil dieses Referates unter dem Titel „Kirche und Welt“ ab. Wir bitten zu entschuldigen, daß unsere Übersetzung nicht die Eleganz des französischen Originals und die Lebendigkeit des unmittelbaren Vortrags wiedergeben kann.

Kirche und Welt

Kirche und Welt haben sich in den Fragen der Unabhängigkeit der exakten Wissenschaften, des Geistes und des modernen kulturellen Lebens immer weiter voneinander entfernt. Die Kirche versuchte zu verteidigen, versuchte ihre althergebrachte Vorherrschaft wiederzugewinnen. Oft nahm sie eine feindliche Stellung gegenüber der Welt ein.

Diese Äußerungen drücken den wachsenden Zwiespalt zwischen Kirche und Welt aus, oder genauer zwischen

Kirche und Wissenschaft,

Kirche und säkularisiertem Humanismus,

Kirche und den politischen und sozialen Forderungen der Zeit.

Seit der Verurteilung des Galilei hat die Kirche die wissenschaftliche Arbeit in dem Maße mit Feindseligkeit betrachtet, in dem die Wissenschaft die Religion in Frage stellte. Diese Haltung dauerte an bis zu dem Zeitpunkt, als Teilhard de Chardin die göttliche Schöpfung des Menschen mit der Evolutionstheorie in Einklang brachte.

Durch dieses Mißtrauen wurden auch die Anstrengungen des Menschen zur Schaffung besserer ökonomischer und sozialer Bedingungen ignoriert. Aber es ist nicht mehr möglich, sich den Leiden und Problemen der Menschheit durch Gebete zu entziehen. Unsere Epoche fordert Gerechtigkeit und Menschenwürde, es ist nicht länger möglich zu glauben, mit ein wenig Nächstenliebe sei der Menschheit geholfen.

Dieser Veränderung trug Johannes XXIII. Rechnung, als er die Enzyklika „Pacem in Terris“ erließ und das Konzil einberief. Wird die Kirche von nun an den Opfern und Erniedrigten der sozialen Ordnung dienen? Wird die konstantinische Periode, die der Kirche erlaubte, die Welt zu unterjochen, beendet sein?

Das Konzil sollte auf diese Fragen eine Antwort geben. In der Eröffnungsrede zur 2. Konzilssitzung sagte Paul VI., daß zu ihren Hauptzielen der „Dialog der Kirche mit den Menschen von heute“ gehört. Für ihn soll das Konzil ein „zur Welt geöffnetes Fenster“ sein, die Aufgabe des Konzils sei es, eine Brücke zur gegenwärtigen Welt zu bauen. Die Welt sollte erfahren: Die Kirche betrachtet sie mit Anteilnehmender Aufmerksamkeit, mit einer ungetrübten Bewunderung, sicherlich will sie die Welt nicht mehr unterjochen, sondern ihr dienen, nicht um sie zu entwerten, sondern um sie in ihrer Würde zu stärken, nicht um sie zu verurteilen, sondern um sie zu unterstützen und sie zu retten.

So lauteten anfänglich die Thesen des 13. Konzils-Entwurfs — sie wurden oft umgeändert und nicht immer im Sinne einer Reform. Man muß bedauern, daß in der definitiven Fassung auf folgende bezeichnende Passage der früheren Fassung verzichtet wurde: „Die Kirche erwartet nicht länger Privilegien, die ihr staatliche Autorität sichern.“ Man gab sich jetzt damit zufrieden zu sagen: „Die Kirche hegt keine weltlichen Ambitionen.“ Das heißt, der 13. Entwurf mußte — um die Mehrheit der Stimmen für die Aufnahme in die pastorale Konstitution zu erhalten — ein versöhnlicher Text werden, dessen Charakter unvollendet und ungenügend erscheint.

Der allgemeine Ton der Konstitution wurde von der Haltung Paul VI. beeinflußt, der auf der Notwendigkeit eines Dialogs

zwischen Kirche und moderner Welt bestand. Aber ein echter Dialog kann nur in einer Atmosphäre der Gleichheit geführt werden. Paul VI. sieht dagegen im Dialog „ein Mittel zur apostolischen Mission“. Er präzisiert: „Wir müssen, bevor wir sprechen, die Stimme und das Herz des Menschen anhören, ihn verstehen und ihn so weit wie möglich respektieren und dort, wo er es verdient, auf ihn eingehen. Wir müssen uns zu Brüdern und Menschen machen, selbst wenn wir ihre Pastoren, Pater und Lehrer sein wollen.“

Pastor Bruston erklärt: „Unwiderlegbar rufen diese Formulierungen zum Paternalismus auf — und man weiß, daß nichts den Dialog radikaler verhindert, daß nichts in tieferem Gegensatz zur wahren Begegnung steht.“

In der Deklaration heißt es, daß niemand die Kraft der menschlichen Intelligenz, den Fortschritt der Wissenschaften und der Technik bestreiten könne. „Der Mensch soll die Methoden der Wissenschaft und Technik respektieren und erkennen. Deshalb wird die methodische Untersuchung in allen Wissensgebieten — wenn sie in einer wahrhaft wissenschaftlichen Art geführt wird und wenn sie den Normen der Moral folgt — niemals in echtem Widerspruch zum Glauben zu stehen. Die weltlichen Realitäten und die des Glaubens nehmen ihren Ursprung in einem Gott. Besonders derjenige, der mit Ausdauer und Demut das Geheimnis der Dinge zu durchdringen sucht, wird von der Hand Gottes geführt.“

Diese Erklärung erlaubt uns, gewisse Verhaltensweisen der Christen zu bedauern, die ungenügend auf die legitime Autonomie der Wissenschaft aufmerksam gemacht worden sind. Der Ursprung der Spannungen und Konflikte liegt darin, daß viele in dieser Unkenntnis gedacht haben, Glaube stehe im Gegensatz zur Wissenschaft.“

Dieser Optimismus und dieses Bedauern können aber die traditionellen Vorbehalte gegenüber den Gefahren der wissenschaftlichen Kultur nicht beseitigen:

„... Man kann befürchten, daß der Mensch sich zu sehr seinen Erkenntnissen anvertraut, sich selbst genügt und an keine höheren Werte mehr glaubt.“

... So anerkennt die Kirche einerseits, daß sie von seiten der Welt Hilfe empfängt:

„Die Kirche sieht mit Dankbarkeit, daß sie eine vielseitige Hilfe von Menschen jeder Herkunft empfängt ... Weiter erkennt die Kirche an, daß sie selbst aus ihren Gegnern und Verfolgern große Vorteile ziehen konnte.“

Zweifellos wird zu diesen Vorteilen die Tatsache gerechnet, daß „der Aufschwung des kritischen Geistes das religiöse Leben gereinigt hat ...“

Die Kirche gibt auch den weltumfassenden Charakter des moralischen Fortschritts zu:

„In der ganzen Welt entwickelt sich mehr und mehr der Sinn für Autonomie und Verantwortlichkeit — dies ist zweifellos von großer Bedeutung für die geistige und moralische Reife der Menschheit.“

Aber diese authentischen Werte nehmen nur ihren wahren Wert

Schlußresolution des Europäischen Kongresses der internationalen Liga für Unterricht, Erziehung und Kultur vom 24.–28. Juli 1968

Der europäische Kongreß der Internationalen Liga für Unterricht, Erziehung und Kultur konstatiert – nach einer gründlichen Durchsicht der Konzilstexte – daß die römisch-katholische Kirche die Intoleranz und den Zwang im Bereich der Religion verworfen hat, und daß die Religionsfreiheit durch staatliche Institutionen und Regierungen garantiert werden sollen.

Diese Haltung zeugt von einem unleugbarem Fortschritt, aber die Liga bedauert, daß die Religionsfreiheit im zivilen und sozialen Bereich privilegiert sein soll und fordert demgegenüber die volle Gewissensfreiheit.

Der europäische Kongreß erinnert daran, daß das 2. vatikanische Konzil proklamiert hat: „... daß sich alle Gläubigen und Nichtgläubigen auf die Gerechtigkeit dieser Welt, in der sie zusammenleben, beziehen können.“ Er unterstreicht, daß die Anstrengungen aller Gläubigen und Nichtgläubigen auf eine Regelung gerichtet sein müssen, in der alle Bürger unter einer nicht diskriminierenden, weltlichen Institution vereinigt sind und die für alle offen ist – Erwachsenen und Kindern, ohne Unterschied der Religion, der Ideologie, der Rasse oder der sozialen Herkunft.

Im besonderen bedauert der europäische Kongreß, daß die Kirche weiterhin eine bevorzugte Stellung im Bereich des Unterrichts fordert, und daß gewisse nationale katholische Hierarchien sich den öffentlichen Schulen mit weltlichem Charakter feindlich gegenüberstellen, trotz der in der Präambel der Konzilsdeklaration zum Unterricht verankerten gegenteiligen Erklärung.

Weiter stellt der europäische Kongreß fest, daß das Konzil das Mißtrauen der Kirche gegenüber der Wissenschaft als einer befreienden Macht zum Ausdruck brachte.

Dem europäischen Kongreß scheint, daß in mehreren Nationen die Kirche ihre beherrschende Haltung noch nicht aufgegeben hat und an der Proklamation eines Religionsstaates festhält und der damit verbundenen Ungerechtigkeit gegenüber Andersgläubigen und Ungläubigen. Er stellt fest, daß der Beweis für die Aufrichtigkeit der katholischen Kirche nicht eher erbracht ist, als bis alle Reste des Konstantinismus, alle Formen des institutionellen Klerikalismus aus den nationalen Gesetzen verschwunden sind. Das gleiche gilt für die beherrschende Stellung anderer Religionen in den nichtkatholischen Ländern.

Der europäische Kongreß hofft, daß die Bewegung, in deren Verlauf die Kirche verschiedene Positionen zu ändern beginnt, fortgesetzt wird, und grüßt die Mitglieder der Kirche, die für eine wahrhaft brüderliche Humanität kämpfen.

Die Aufgabe der Laizisten besteht in der Verteidigung der Gedankenfreiheit, der kulturellen Elemente, in denen sie begründet ist, und der strikten Trennung der geistigen und weltlichen Bereiche.

Sie lehnen nicht den Dialog ab, sondern die Unterwerfung. Der Dialog muß in Gleichheit und Respekt, in der ehrenvollen Suche nach Fortschritt, nach Gerechtigkeit und Freiheit stattfinden.

an, wenn man ihnen einen religiösen Charakter gibt, indem man ihren Ursprung bei Gott sieht.

Dies hat Paul VI. in seiner Schlußrede sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

„Der laizistische und profane Humanismus ist in Erscheinung getreten und hat in gewissem Sinne das Konzil zum Duell aufgefordert. Die Religion Gottes und die des Menschen, der sich zum Gott aufrichtete, sind zusammengestoßen. Und was ist passiert? Eine Konkurrenz, ein Kampf, ein Bannfluch?“

Das Konzil genehmigte weiterhin eine Anzahl von allgemeinen Prinzipien, die eine geschichtliche Anerkennung der modernen Welt konstituieren sollen:

- Anerkennung des allgemeinen Rechts auf Bildung und Kultur
- Verdammung der Rassendiskriminierung und Achtung vor der Person
- Verdammung des Krieges und der Aufrüstung.

Ein noch nuancierterer Beitrag kennzeichnet die Position des Konzils gegenüber den bürgerlichen Rechten, dem Wunsch nach bürgerlicher Freiheit, dem Wunsch nach Organisation der politischen Gemeinschaft, dem Wunsch nach größerer Zusammenarbeit aller.

„Was die konkreten Modalitäten anbetrifft, durch die sich eine politische Gemeinschaft ihre eigene Struktur gibt und ein Gleichgewicht der öffentlichen Kräfte organisiert, so können diese, je nach dem besonderen Geist des Volkes und je nach dem Gang seiner Geschichte verschieden sein.“

Die demokratische Regierungsform wird im folgenden Absatz akzeptiert:

„Es stimmt mit der Natur des Menschen überein, daß man politische rechtliche Strukturen findet, die allen Bürgern – ohne jegliche Diskriminierung – immer größere Möglichkeiten geben, frei und aktiv an der Schaffung rechtlicher Grundlagen der politischen Gesellschaft mitzuarbeiten ...“

Bleibt noch die Stellung der Kirche zu den sozialen Problemen zu behandeln.

Trotz des Drucks verschiedener Bischöfe aus der ganzen Welt wurde die Verdammung eines „ökonomischen Kolonialismus“,

der die Reichen noch reicher und die Armen und Schwachen noch ärmer macht, nicht ausgesprochen.

Alles ist abgeschwächt in dem betreffenden 3. Kapitel des 12. Teiles der Deklaration.

Was den Besitz anbetrifft, so ist es in diesem Kapitel von Anfang an klar, daß der Privatbesitz die normale Basis der katholischen Gesellschaftskonzeption ist. Selbst im Falle der Latifundien, deren Existenz die Misere und die Landflucht der Bauern in Lateinamerika kennzeichnet, wird nur die schüchternere Frage gestellt: „Könnten nicht die ungenügend bebauten Landbezirke an Menschen verteilt werden, die fähig sind, sie zu bearbeiten und ihnen Wert zu verleihen ...?“ Weder die Nationalisierung der Produktionsgüter noch die Agrarreform erscheinen als vom Standpunkt des Evangeliums notwendige Alternativen zum kapitalistischen System, dessen Legitimität nirgend bestritten wird ...

Die Kontroversen und Geschehnisse, die in den verschiedensten Ländern die aktuellen Probleme der Kirche nach dem Konzil kennzeichnen, haben ihre Ursache oft in Ungenauigkeiten der Konzilstexte, auf die sich die Mutigen wie die Ängstlichen gleichermaßen berufen.

In Frankreich haben die progressiv engagierten Christen ihre Enttäuschung manifestiert. In „Die katholische Arbeiteraktion“ bedauerte Felix Lacambre dieses „Gleichgewicht der Stimmungen; man frage sich, wo denn Sünde beginne, wo sie aufhöre, und wer die Ausbeuter und wer die Ausgebeuteten seien“.

Seit in der Stellungnahme der ersten Versammlung des französischen Episkopats z. B. das Wort Direktor durch den Terminus Arbeitgeber ersetzt wurde, bedeutete das den Kommunisten eine Akzeptierung einer gewissen Wirtschaftsform. Und in der Tat erklärten sich einige militante Marxisten zum Dialog bereit (Roger Garaudy und die Redakteure der Zeitschrift „Die neue Kritik“). „Christen und Kommunisten, jeder aus seiner Konzeption der Welt und des Menschen, sind daran interessiert, gegen den Kapitalismus und für den Sozialismus zu kämpfen.“

(Francois Kinker in „Die neue Kritik“).

(Fortsetzung nächste Seite)

Thesen zur Sexualerziehung und Lehrerbildung

Der Vorstand der Humanistischen Union hat inzwischen auf Antrag des Verbandstages folgende Thesen zur Sexualerziehung in Schule und Lehrerbildung und zur Lehrerbildung im allgemeinen verabschiedet:

1. Sexualerziehung in Schule und Lehrerbildung

Die Humanistische Union begrüßt es, daß die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) in ihrer Sitzung vom 3./4. 10. 68 Empfehlungen zur Sexualerziehung in der Schule verabschiedet hat. Sie erwartet, daß nunmehr auch die Kultusministerien, die bisher noch keine hinreichenden Richtlinien zur Sicherung der Rechtslage der Lehrer erlassen haben, so schnell wie möglich durch entsprechende Maßnahmen dazu beitragen, daß der dringend notwendige Beitrag der Schule zur Sexualerziehung hinreichend geleistet werden kann.

Erlasse und Richtlinien sind jedoch nur eine erste Voraussetzung. Zur angemessenen Vorbereitung der Lehrerinnen und Lehrer auf ihre neuen Aufgaben und zur weiteren Entwicklung einer wissenschaftlich-kritischen Didaktik der Sexualerziehung bedarf es einer Integration der Sexualpädagogik als einer erziehungswissenschaftlichen Teildisziplin in die Aus- und Fortbildungsstätten für Lehrer aller Schularten.

Die HU fordert daher

- die **schwerpunktmäßige Einrichtung von Lehrstühlen für Sexualpädagogik** und ihnen zugeordneten Seminaren oder Institutsabteilungen an den Pädagogischen Seminaren der Universitäten und Technischen Hochschulen (bzw. innerhalb des Fachbereichs Erziehungswissenschaft an Universitäten mit Fachbereichsstruktur) sowie besonders auch an den Pädagogischen Hochschulen (bzw. Abteilungen für Erziehungswissenschaft) im Rahmen der Grundwissenschaften (Pädagogik, Psychologie, Soziologie).
- Als **kurzfristige Lösung** schlagen wir die Errichtung **wenigstens je eines entsprechenden Lehrstuhls** (ordentliche und außerordentliche Professur an den Pädagogischen Hochschulen; Professur eines „Wissenschaftlichen Rats und Professors als Abteilungsleiter“ an den anderen Hochschulen) **an einer zentral gelegenen Hochschule jedes Bundeslands** vor. Dieser Lehrstuhl könnte die Zusammenarbeit mit den Nachbardisziplinen (Sexualwissenschaft, Psychologie, Soziologie, Stufen-didaktiken) organisieren, an der **Lehrerfortbildung** des jeweiligen Bundeslandes mitarbeiten und didaktisch-methodische Hilfen erarbeiten und wissenschaftlich erproben.
- An den übrigen Hochschulen ist ein **kontinuierliches Lehrangebot** in Sexualpädagogik durch Zusammenarbeit interessierter Fachvertreter der relevanten Disziplinen und durch Lehraufträge zu sichern.

Bei der Durchführung der Sexualerziehung in den Schulen wie auch bei den dafür zu erstellenden Handreichungen und Arbeitsmaterialien ist besonders darauf zu achten, daß nicht nur biologische Information geleistet wird, sondern die **sozialen und ethischen Aspekte** menschlicher Sexualität bewußt gemacht und kritisch diskutiert werden. Die Erziehung soll auch in diesem Bereich nicht blind-passive Anpassung an die bestehende Gesellschaft leisten, sondern die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die jungen Menschen in ihren geschlechtlichen Einstellungen und Verhaltensweisen liebesfähig, verantwortungsbereit, kritisch und tolerant werden.

Die HU fordert daher

- die genannten Aspekte und **Zielsetzungen** künftig angemessener zu berücksichtigen als dies bei vielen bisherigen Ansätzen der Fall war (vgl. die kritischen Analysen von Arbeits-hilfen, „Aufklärungsschriften“ u. a. in „Für eine Revision der Sexualpädagogik“, München, 2. August 1968).
- die Schüler mit zunehmendem Alter auf eine begründete, selbständige Auseinandersetzung mit **verschiedenartigen**

weltanschaulichen, sozialetischen und religiösen Positionen vorzubereiten

- und dafür sachdienliche **Arbeitsweisen und Unterrichtsformen** (z. B. **Team-Teaching** oder **Podiumsdiskussionen** von Lehrern verschiedener Fächer und Konfessionen in den Oberklassen; Mitgestaltung des Unterrichtsplans durch die Schüler) zu entwickeln.

Es wird auf folgende Literatur verwiesen:

Horst Scarbath, *Geschlechterziehung – Motive, Aufgaben und Wege*; Heidelberg 1967. – Helmut Kentler und andere, *Für eine Revision der Sexualpädagogik*; München, 2. August 1968. – Horst Scarbath: *Schule und Sexualerziehung*. In: *Erziehung und Sexualität* (Krit. Beiträge zur Bildungstheorie); Frankfurt/M. 1968. – Heiner Kreuzer, *Sexualpädagogik im Angebot der Pädagogischen Hochschulen*. Eine Bestandsaufnahme. In: *betrifft erziehung*, Jg. 1968, Heft 8 (Oktober), Seite 11–14.

2. Lehrerbildung

Die Humanistische Union unterstützt die Forderungen der großen Lehrerverbände, endlich in allen Bundesländern die Ausbildung **aller** künftigen Lehrer auf hochschulmäßiger, wissenschaftlicher Grundlage zu ermöglichen.

Die HU fordert daher

- in den Ländern, wo dies noch nicht geschehen ist, die Pädagogischen Hochschulen als **wissenschaftliche Hochschulen** mit den Rechten freier, das heißt zugleich auch: nicht einem bestimmten Bekenntnis verpflichteter Forschung und Lehre einzurichten.
- die bisher disparaten Ausbildungswege und Hochschulinstitute (Pädagogische Hochschulen, Pädagogische Institute der Philosophischen Fakultäten oder Technischen Hochschulen, Wirtschafts- und berufspädagogischen Seminare anderer Fakultäten oder Hochschulen) zu einem differenzierten „**Fachbereich Erziehungswissenschaft**“ mit den Rechten und Pflichten früherer Fakultäten (Promotions- und Habilitationsrecht u. a.) zu integrieren,
- dabei in jedem Fall den künftigen Lehrern die Chance kritischer Reflexion über die wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Probleme ihrer Studienfächer und über die gesellschaftliche Relevanz ihres Studiums und ihres Berufs zu eröffnen. Dafür ist ein wenigstens achtsemestriges Studium Minimalvoraussetzung. **Die HU distanziert sich daher entschieden von allen Versuchen, künftige Lehrer in einem verschuln „Kurzstudium“ einem Pensen- und Leistungsdruck zu unterwerfen**, der die Chance zu kritischer Reflexion und zu produktiven Umwegen von vornherein verbaut (vgl. Leibfried, *Wider die Untertanenfabrik*).

(Fortsetzung von Seite 17)

Inzwischen erschien am 26. März 1967 die Enzyklika „*Populorum progressio*“. Wenn man in diesem Text größere Präzision als in der Konzilerklärung findet, eine offene Verdammung des liberalen Kapitalismus, eine klare Analyse der ökonomischen Weltlage und Heilmittel, so findet man gleichzeitig eine strenge Verurteilung des atheistischen Humanismus, der ja glaubt, der Mensch könne die Welt ohne Gott organisieren: „Der ausschließliche Humanismus ist ein unmenschlicher Humanismus.“ Doch die Kirche ist nicht länger eine homogene Gesellschaft. Es scheint, daß die Gedankenfreiheit, die sich in aufsehenerregender Form – auch im Konzil beinahe in einem Skandal – gezeigt hat, immer mehr die Haltung der Bischöfe und Priester prägt, die immer mehr ihre Persönlichkeit und weniger ihre Untergebenheit manifestieren.

Programmerklärung des Vorstands

Der Vorstand der Humanistischen Union hat am 5. und 6. Oktober in der Nähe von Hamburg getagt und sich mit Programmfragen befaßt. Eine diesbezügliche Erklärung des Vorstandes wurde dem Verbandstag zur Diskussion vorgelegt. Wir veröffent-

lichen sie hiermit und fordern alle Mitglieder auf, sich an der Diskussion der in ihr aufgeworfenen Fragen zu beteiligen. Die Programmerklärung des Vorstandes hat den Wortlaut:

I. Ziele der HU

a) Allgemeines

Die HU setzt sich zur Wehr gegen jede Einschränkung von Grund- und Menschenrechten und arbeitet für den Ausbau des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates.

Sie bemüht sich um eine Humanisierung der Gesellschaft, um den Schutz und die Erweiterung des Entfaltungsraums individueller Freiheit sowie der Persönlichkeitsrechte.

Die HU setzt sich ein für die Befreiung des Menschen aus den Zwängen nackter Existenzsicherung. Sie wendet sich gegen die Standardisierung menschlichen Verhaltens unter dem Diktat des gesellschaftlichen Leistungsprinzips.

b) Zur Gesellschaftsstruktur

Die HU achtet in ihrer Arbeit auf die Wechselbeziehung von Individuum und Gesellschaft: einerseits können gesellschaftliche Probleme nur durch humane, aufgeklärte Individuen gelöst werden; andererseits hängt die Verwirklichung der Menschenrechte von gesellschaftlichen Prozessen und dem Zustand der gesellschaftlichen Institutionen ab.

Die HU warnt jedoch vor der Gefahr der Ideologiebildung und der Dogmatisierung gesellschaftlicher Vorstellungsbilder. Sie fordert Offenheit gegenüber den Widersprüchlichkeiten menschlicher und gesellschaftlicher Existenz.

Die HU wird permanent versuchen, Herrschaftsverhältnisse aufzudecken. Sie bekämpft Abhängigkeitsverhältnisse und autoritäre Strukturen, mit dem Ziel, die Herrschaft von Menschen über

II. Schwerpunkte eines Aktionsprogramms der HU

a) Allgemeines

Aus ökonomischen Gründen und aus Gründen der Arbeitsteilung konzentriert die HU ihre praktische politische Arbeit auf Schwerpunkte, die hauptsächlich im Bereich der Rechts- und Kulturpolitik liegen.

Die HU wird auf eine Politisierung der Öffentlichkeit hinzuwirken versuchen. Sie hält die Entwicklung einer langfristigen Strategie kollektiver Aufklärung für dringlich. Durch Bewußtseinsbildung der Bürger möchte die HU beitragen zur Entwicklung einer funktionsfähigen kritischen Öffentlichkeit.

Die HU möchte helfen, den politischen Prozeß für die Bürger durchsichtig zu machen, um dadurch Angst zu mindern, Aktivität zu fördern und Kontrolle zu ermutigen.

b) Einzelheiten

● Die HU wird sich um das Erlernen humanen Verhaltens in allen gesellschaftlichen Bereichen bemühen.

● Sie wird die Bürger ermutigen, in ihren Lebens- und Arbeitsverhältnissen eigenverantwortliche Initiative zu ergreifen und, wo notwendig, durch Selbstorganisation aktive demokratische Selbstbestimmung zu entwickeln.

● Die HU bekämpft jede Art von Konfessionalismus. Sie will beitragen zum freien Gespräch aller weltanschaulichen, religiösen und politischen Ansichten.

● Die HU fordert ein modernes und demokratisches Erziehungs- und Bildungswesen; aktuelle Mitbestimmung aller Beteiligten an den Bildungsinstitutionen.

● Die HU fordert die Aufhebung von Meinungs- und Informationsmonopolen.

● Die HU bekämpft jeden Versuch der Umgehung des grundsätzlichen Zensurverbots durch sogenannte Jugendschutz- und

Menschen fortschreitend zu beseitigen. Die HU bekämpft konkret alle Tendenzen zum Obrigkeits- und Behördenstaat. Sie tritt für eine rationale Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft ein. In der gegenwärtigen Situation wünscht sie, besonders die Diskussion um die Vermittlung liberaler und sozialistischer Gesellschaftsentwürfe zu fördern.

Die HU hält ein pluralistisches und evolutionäres Gesellschafts- und Staatsbild für die Grundbedingung einer freiheitlichen Ordnung. Sie behauptet die Unmöglichkeit perfekter Ordnungen, will jedoch zur kritischen Diskussion der herrschenden Pluralismus-Vorstellung beitragen.

c) Reform oder Revolutionierung der Gesellschaft?

Angesichts der aktuellen Debatte und demonstrativen Anfechtung der freiheitlichen und demokratischen Verwirklichung unserer Gesellschaftsordnung erklärt die HU, daß es ihr gefährlich und sinnlos erscheint, zur Zerstörung bestehender Institutionen und Strukturen aufzufordern, solange nicht Leitlinien für eine wirkungsvolle Neugliederung entwickelt werden.

In der hochindustrialisierten Gesellschaft erscheint ein Umsturz unsinnig, notwendig jedoch eine allmähliche Veränderung von Teilstrukturen und Neuordnung der Machtverhältnisse.

Die HU wendet sich gegen alle Versuche, einen Zusammenbruch des Gesamtsystems zu provozieren. Sie fordert vielmehr zur Respektierung freiheitlicher Verfassungsinstitutionen auf. Faktisch vorhandene Freiheitschancen sollten erhalten, verteidigt, genutzt und ausgedehnt werden; Institutionen benutzt und verbessert werden.

Selbstkontrollenrichtungen, durch die die Bürger bevormundet werden.

● Die HU arbeitet für ein fortschrittliches Straf- und Zivilrecht und für einen humanen Strafvollzug. Sie bekämpft ein Rechtssystem, das Moralvorstellungen einzelner Gruppen zur allgemeinverbindlichen Maxime erhebt.

● Die HU tritt entschieden ein für eine dem Geist des Grundgesetzes entsprechende Neufassung aller Rechtsbestimmungen, die die Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit und das Streikrecht einschränken.

● Die HU setzt sich für eine Demokratisierung des Polizeiwesens ein.

● Die HU hält es für notwendig, jeden Bürger zum Widerstandskämpfer gegen totalitäre Entwicklungen und Gefahren auszubilden.

● Die HU wird wachsam auf jeden Mißbrauch der Notstandsgesetze achten.

● Die HU fordert auf zum demokratischen Kampf gegen wieder- aufkommende undemokratische politische Bewegungen.

● Die HU bekämpft jede Art von Machtkonzentration. Ihre Aufmerksamkeit gilt auch den Freiheitseinschränkungen durch die unkontrollierte Ausübung wirtschaftlicher Macht. Besonders setzt sie sich ein für die Entfaltung innerparteilicher und innerverbandlicher Demokratie.

● Die HU wendet sich gegen eine manipulative Änderung des Wahlrechts, die darauf abzielt, lediglich die gegenwärtigen politischen Besitzverhältnisse zu erhalten.

● Die HU tritt ein für eine progressive Fortentwicklung der Sozialgesetzgebung mit dem Ziel eines umfassenden Schutzes des Einzelnen durch die Gesellschaft.

(Fortsetzung nächste Seite)

Verketzerte Intelligenz

Zu einer Bestandsaufnahme der Humanistischen Union

Nachfolgend drucken wir eine Analyse der Humanistischen Union ab, die in den „Stuttgarter Nachrichten“ erschien. Ihr Autor ist Hermann Siller.

Spätestens seit dem Prozeß des Sokrates rechnen die Inhaber der Macht mit einem ärgerlichen, aufsässigen und gefährlichen Faktor in der Politik. Sie haben ihn auch zu fürchten gelernt. Napoleon beschimpfte solche schwierigen Leute als Ideologen; in der Dreyfusaffäre entstand das Schlagwort von den Intellektuellen; als Eggheads titulierte der amerikanische Boß diese unpraktikablen Menschen; und der Apparatschik tadelt sie Luftmenschen. Wer bei uns Revolutionär genannt wird, drüben würde er als Konterrevolutionär verleumdeter. Die Sympathie der bundesrepublikanischen Wohlstandsgesellschaft gehört der Intelligenz auf der Anklagebank östlicher Volksgerichte. Die Intellektuellen, die sich mit der Selbstzufriedenheit der Westeuropäer nicht anfreunden können, dürfen mit östlichen Sympathien rechnen. Ein seltsames Spiel: jeder freut sich über die Intelligenz, die der andere hat. Sie ist der Schwarze Peter. Was das zufriedene, glückliche Bewußtsein in seiner eigenen Gesellschaft hat, durch dasselbe fühlt es sich bestätigt, wenn es in der fremden Gesellschaft anfällt.

Soziologische Untersuchungen über die Intelligenz, ihre Stellung in der Gesellschaft, ihre Attitüden und Organisationsformen gibt es seit Beginn der Soziologie. Compté, Sorel, Benda, Schumpeter, Mannheim und Geiger haben darüber geschrieben. Für die Bundesrepublik gab es bis heute keine Erhebung, die diesbezügliche Erwartungen und Hypothesen verifiziert oder widerlegt hätte. Nun ist der Universität München eine Dissertation vorgelegt, die eine detaillierte, wenngleich begrenzte Analyse der Humanistischen Union Ortsgruppe München nach Struktur und Funktion vorträgt. Damit haben wir Einblick

in den Modellfall einer intellektuellen Gruppe.

Die Intelligenz ist keine Klasse. Die 4000 Mitglieder der Humanistischen Union gehören zwar nach Ausbildung, Vermögenslage, Fähigkeiten und Einfluß vorzüglich der gesellschaftlichen Spitze in der Bundesrepublik an, doch fällt es niemand ein, die Creme unseres Staates als Intelligenz zu feiern. Intelligenz heißt nicht gebildet. Sie definiert sich durch eine Attitüde: die soziale Kritik. Intelligenz ist also nicht eine Frage der Ausbildung oder der Begabung, sondern der Einstellung. Aus ihr rekrutieren sich nicht die Herrschenden (gegen Mannheim), sondern sie bemüht sich, „die unermüdliche Kritikerin der Macht zu sein und so zu verhindern, daß die Bäume der Macht in den Himmel wachsen“ (Th. Geiger). Von den Befragten messen 58 Prozent der kritischen Haltung zum Staat einen Eigenwert zu.

Nach welchem Kriterium wählt die Humanistische Union ihre Gegner aus? Woran mißt diese Kritik? G. Szczesny antwortet: an einem pragmatischen Humanismus. Diesseits aller Glaubensfragen wird ein „Höchstmaß von ... mitmenschlicher Befriedigung und einzelmenschlicher Selbstverwirklichung“ postuliert. Humanismus meint also Liberalismus: freie Entfaltung der Einzelpersonlichkeit. Die Kritik trifft zunächst die institutionalisierten Mächte, die ein gesellschaftliches Übergewicht totalitär und intolerant in der Öffentlichkeit zur Geltung bringen. In seinem Gründungsauftrag von 6. Juni 1961 sieht Gerhard Szczesny „die Rechte der Persönlichkeitsentfaltung, der Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, der freien Meinungsäußerung, Information und Forschung durch eine christliche konfessionalistische Regierungspraxis ausgehöhlt“. Wir sind zu Mitläufern einer Verschwörung geworden, die unsere Entmündigung und Gleichschaltung diesmal im Namen der christlichen Heilslehre verlangt.“ Die Kirchen sehen durch die Humanistische Union ihren Anspruch auf dominierende Geltung in der Öffentlichkeit, auf eine christliche Gesellschaftsordnung in Frage gestellt. Sie ha-

ben sich noch nicht in einer pluralistischen Gesellschaft als Minorität zurechtfinden können. Das polemische Stereotyp vom Atheistenclub wird geprägt. Otto Dibelius spricht von einer „Organisation von Freidenkern und Atheisten“, ein katholisches Sonntagsblatt nennt sie einen „Kampfbund gegen das Christentum“, das Herderlexikon einen „atheistischen Freidenkerbund“. Wie unrichtig diese Klischerung ist, beweist die Erhebung: 53 Prozent der Befragten gehören einer der beiden christlichen Konfessionen an.

Kann eine Gruppe von vereinsfeindlichen Individualisten und Intellektuellen, die allergisch auf jede autoritäre Bevormundung reagieren, politische Organisationsformen annehmen? Die Humanistische Union ist kein Bildungsverein – Veranstaltungen werden von den Mitgliedern kaum besucht –, kein formaldemokratisches Funktionsmodell – auf Organisation wird kaum Interesse verwendet –, kein Interessenverband und schon gar keine Partei – eine Einigung auf ein Programm wäre illusionär. Was solidarisiert, ist die Kritik aus Bestehenden. Deshalb bleibt es bei einer Funktionsgruppe, die sich zu konkreten Aktionen mobilisiert.

Es sind viele Arten kritischer Intelligenz denkbar. Es gibt die kritische Theorie eines humanistischen Marxismus, der die gesellschaftliche Bedingtheit der individuellen Freiheit präziser zu bestimmen weiß. Es gibt die Kritik einer restaurativen Intelligenz, die skeptisch auf die fortschreitende Selbstmanipulation der Menschheit blickt. Und es gibt eben auch die Humanistische Union. Man wird es ihr nicht verübeln dürfen, wenn sie weiterhin Kontrolle der Macht, Überwachung der Verfassung, Eintreten für die Rechte der Einzelnen und der Minderheiten, für Meinungs-, Presse- und Glaubensfreiheit zu ihren Hauptaufgaben macht. Nach den Erfahrungen des Dritten Reiches, den Ereignissen in unseren Nachbarländern wird man der Intelligenz nicht mehr unterstellen dürfen, sie handle unverantwortlich, oder sie sei zu theoretisch. Sie ist so notwendig wie die Kritik, so notwendig wie die Hoffnung auf Besseres als das, was ist.

Fortsetzung von Seite 19

- Die HU fordert eine durchgreifende Reform des Steuersystems; dazu gehören Herstellung der Steuergerechtigkeit, Durchsichtigkeit der Steuergesetzgebung und Aufhebung der Sondergerichtsbarkeit.
- Die HU gewährt nach Möglichkeit Rechtsschutz in grundrechtsrelevanten Fällen.
- Die HU wird versuchen, Kontakte und Gespräche zwischen oppositionellen Einzelnen und Gruppen auf der einen, Regierenden, Parlament und Verwaltung auf der anderen Seite, herzustellen, und die Impulse der Außerparlamentarischen Opposition sinnvoll weitergeben zu helfen.
- Gesellschaftliche Konflikte hält die HU für notwendig und potentiell auch produktiv. Sie wird sich aber um die Entwicklung von Mechanismen zur Regelung von Konflikten bemühen.
- Die HU wird bei ihrer Arbeit nur gewaltfreie und friedliche Mittel anwenden.

III. Schlußbemerkung

Der Bundesvorstand der Humanistischen Union hat mit diesem auf die aktuellen Verhältnisse bezogenen neuformulierten Aktionsprogramm einen weiten Rahmen gesetzt, in dem die Arbeit der HU sich vollziehen soll. Er ist der Meinung, daß die Organe und Gliederungen der HU ihre Planungen und Aktionen an ihm orientieren sollen. Planungen, die über diesen Rahmen hinausgehen, sollten dem Bundesvorstand vorgelegt, in der Vereinsöffentlichkeit diskutiert und von den Organen der HU erst beschlossen werden.

Für diese „Mitteilungen“ sind verantwortlich W. Mirus und L. Derrik Humanistische Union e. V., 8 München 23, Destouchesstr. 48, Tel. 39 90 96/97, Konten: Dresdner Bank München 116 453, Postscheck München 104200.

Beilagen: Remittendenliste des Szczesny-Verlages, Veröffentlichungsliste der HU, Werbeprospekt für „Vorgänge“, Werbekarte des Verlages „Pläne“, Dortmund.